

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Döpfer (HSD) Köln
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVa)
Zuständige/r Referent/in	Bettina Schüßler (M.A.)
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	5
Inhaltsverzeichnis	2
1 Prüfbericht	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	11
2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	36
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	48
2.3 Ergebnisse der Stichproben	48
3 Begutachtungsverfahren	53
3.1 Allgemeine Hinweise	53
3.2 Rechtliche Grundlagen	53
3.3 Gutachtergruppe	54
4 Datenblatt	55
5 Glossar	56

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO): Es muss gewährleistet sein, dass auch das Qualitätskriterium „personelle Ausstattung“ im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren extern bewertet wird. Hierfür muss sichergestellt werden, dass den Gutachtergruppen als Bewertungsgrundlage hinreichende Informationen vorgelegt und in den Akkreditierungsberichten fundierte Aussagen und Bewertungen vorgenommen werden.

Auflage 2 (§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO): Die Hochschule muss in den betreffenden Prozessbeschreibungen noch Regelungen ergänzen für den Fall,

- dass im Rahmen einer internen Akkreditierung Auflagen nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht erfüllt wurden,
- dass der Senat die Akkreditierung endgültig ablehnt,
- dass einem Studiengang die Akkreditierung entzogen wurde,
- dass nach einer Ablehnung der Akkreditierung das Konzept einmal überarbeitet wird. Hier muss die Hochschule noch einen Zeitraum festlegen, innerhalb dessen eine Neu-einreichung des Antrags möglich ist.

Auflage 3 (§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO): Die Hochschule muss alle Informationen zu den studien-gangbezogenen Kernprozessen (Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten) auch ihren Studierenden zugänglich machen und dies im QM-Handbuch klar und verbindlich regeln.

Auflage 4 (§ 18 Abs. 1 MRVO): Bezüglich der Lehrveranstaltungsevaluation muss die Hochschule regelhaft und systematisch gewährleisten, dass Handlungsbedarf zweifelsfrei erkannt wird und nachfolgend die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dieser Prozess muss in jedem Fall die Information der Studierenden und den konstruktiven Austausch mit ihnen bezüglich der Evaluationsergebnisse einschließen.

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Döpfer (HSD) wurde 2013 von Herrn Hubert Döpfer in Form einer gGmbH mit ihm als Geschäftsführer gegründet. Er ist gleichzeitig Träger von insgesamt acht Berufsfachschulen im Gesundheitswesen. Die Idee der Gründung einer Hochschule beruhte auf der Entwicklung der Akademisierung der Gesundheitsberufe. Im Verlauf der Hochschulentwicklung wurde entschieden, auch weitere, im weitesten Sinne zum Profil Therapie und Gesundheit passende Studiengänge anzubieten, um die Hochschule wirtschaftlich auf eine solide Basis zu stellen.

Sitz der Hochschule ist Köln (Nordrhein-Westfalen). Im Jahr 2017 wurde in Regensburg ein zweiter Standort eingerichtet. Die staatliche Anerkennung der Hochschule erfolgte 2013 und wurde nach dem erfolgreichen Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat bis 2025 verlängert.

Die HSD hat zwei standortübergreifende Fachbereiche, Psychologie und Gesundheit. Die Studiengänge werden jeweils von einem/r Studiendekan/-in geleitet und organisiert. Das Leistungsangebot umfasst praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge für Berufsfelder im Sozial- und Gesundheitswesen.

Angeboten werden aktuell vier Bachelorstudiengänge (B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften, B.A. Medizinpädagogik, B.Sc. Physician Assistance und B.Sc. Psychologie) sowie vier Masterstudiengänge (M.A. Gesundheitspädagogik, M.A. Medizinpädagogik, M.A. Pädagogik für Gesundheitsberufe und M.Sc. Psychologie). Im Sommersemester 2021 startet der Studiengang B.Sc. Psychiatrische Pflege. An der HSD studieren derzeit ca. 891 Studierende (Stand Wintersemester 2020/21).

Zielgruppen der HSD sind Personen aller Altersstufen, die eine berufliche Weiterqualifizierung mit akademischem Abschluss mit dem Schwerpunkt der Praxisorientierung suchen, in deren Curriculum akademisch-wissenschaftliche und berufspraktische Anforderungen Berücksichtigung finden. Im Fachbereich Gesundheit zeichnet sich die Zielgruppe durch eine bereits vorliegende Berufsqualifikation aus.

Die Studiengänge werden modularisiert als Vollzeit-Studiengänge oder als Teilzeit-Studiengänge angeboten, um den unterschiedlichen Ausbildungs- und Lernbedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. So ermöglicht die Hochschule Studieninteressierten, die aufgrund ihrer familiären, beruflichen, gesundheitlichen, finanziellen oder sonstigen privaten Situation kein Vollzeitstudium in der klassischen Organisationsform absolvieren können, in Teilzeit zu studieren. Auch berufserfahrene und beruflich stark eingebundene Studieninteressierte können durch das Studienangebot in Teilzeit ihre beruflichen Kompetenzen erweitern und aufwerten.

Forschungsvorhaben an der HSD umfassen gesundheitswissenschaftliche und psychologische Fragestellungen jeweils mit einem klaren Anwendungsbezug. Die Ergebnisse dienen bspw. Institutionen der öffentlichen Hand zur Beratung. Darüber hinaus werden auch Forschungsvorhaben zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Fachbereichen der HSD und zur weiteren Profilbildung aus Eigenmitteln durchgeführt. Die strategische Grundlage zur Entwicklung der Forschung an der HSD bilden die Forschungssatzung, das Forschungskonzept und das Konzept für das Forschungslabor.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan/-innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Beide Regelkreise umfassen gemäß überarbeitetem QM-Handbuch die folgenden Elemente:

- **Planung (Plan):** Im inneren Kreis der Studiengangsentwicklung planen die Studiendekanate die im Schritt „Act“ festgelegten Verbesserungsmaßnahmen für die Studiengänge auf Basis der im Qualitätsbericht dokumentierten und von der Hochschulleitung akkordierten Maßnahmenpläne. In der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung (äußerer Kreis) werden die von der Hochschulleitung beschlossenen Maßnahmen in Bezug auf Akkreditierungsverfahren, Infrastruktur und das Qualitätsmanagementsystem geplant sowie jeweils Verantwortliche für die Umsetzungsprojekte benannt.
- **Durchführung (Do):** Die Umsetzung der Maßnahmen im äußeren Kreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, die Umsetzung in den Kernprozessen im inneren Kreis ist Aufgabe der akademischen sowie der Schnittstellen-Funktionen. Das Qualitätsmanagement begleitet die Umsetzung durch Formalisierung von Abläufen in Prozessen und Formblättern.
- **Evaluation (Check):** Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der Akkreditierungsergebnisse und der erreichten Ziele werden jeweils am Ende eines Studienjahres überprüft. Im inneren Kreis wird die Wirkung der Maßnahmen anhand der im QM-Handbuch festgelegten Evaluationsinstrumente (Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Studiengangsevaluation, Befragung der Studienabbrecher/-innen, Absolvent/-innenbefragung sowie optionale thematische Studierendenbefragungen) überprüft. Die Studiendekanate haben die Aufgabe, jährlich die Ergebnisse gemeinsam im Fachbereich in den Studiausschüssen zu reflektieren und zu analysieren. Die Ergebnisse werden im jährlichen Qualitätsbericht festgehalten. Wirkungserhebungen im äußeren Kreis auf der Ebene der Hochschule erfolgen durch die Absolvent/-innenbefragung, durch das jährliche Qualitätsaudit sowie durch die Begutachtungen im Rahmen der Prozesse der Studiengangsentwicklung, in die auch eine externe Expertise eingebunden ist. Eine Prüfung der Umsetzung von erteilten Empfehlungen ist die Aufgabe der Hochschulleitung in der jährlichen Steuerungssitzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der/dem Vize-Präsident/-in für Studiengangsentwicklung mit den Studiendekan/-innen besprochen. Die Überprüfung der Auflagen erfolgt durch das externe Gutachtertteam, das die Auflagen vorgesehen hatte.
- **Handlung (Act):** Im inneren Kreis leiten die Studiendekan/-innen Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Lehrmethodik aus den Erkenntnissen ab. Im äußeren Kreis werden in der Steuerungssitzung der Hochschulleitung alle Qualitätsberichte bewertet und daraus Maßnahmen zur Verbesserung auf der Ebene der Hochschule abgeleitet sowie die Akkreditierungsprozesse für das kommende Studienjahr beschlossen und geplant. Die Qualitätsmaßnahmen und Verfahren zur Akkreditierung werden umgesetzt, im Qualitäts-, Lehr- und Forschungsbericht an das Land NRW berichtet und als Qualitätsbericht in der Datenbank des Akkreditierungsrates sowie in den Eckpunkten auf

der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Maßnahmen zur Verbesserung des QMS werden aus den Ergebnissen der Qualitätsaudits abgeleitet.

Steuerung der Qualitätsentwicklung

Die beiden Regelkreise verbinden die Qualitätsentwicklung mit der Qualitätssicherung. Im inneren Kreis liegt der Schwerpunkt auf der kontinuierlichen Entwicklung basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter/-innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent/-innen und Lehrenden. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter/-innen gerichtet. Die Steuerung erfolgt über die jährliche Sitzung der Hochschulleitung.

Eingang in die Steuerungssitzung der Hochschulleitung finden folgende Informationen: die Qualitätsberichte der Studiengänge, eine Bewertung der in den Qualitätsberichten vorgeschlagenen Maßnahmen durch das Qualitätsmanagement in Bezug auf die Entscheidung, ob damit wesentliche Änderungen verbunden sind, Informationen vom Bereich Qualitätsmanagement zu turnusmäßig anstehenden Akkreditierungsverfahren, der Bericht des zurückliegenden Qualitätsaudits und ein Vorschlag für den Auditplan für das kommende Studienjahr, eine Zusammenstellung der Empfehlungen und Auflagen aus den letzten Akkreditierungsverfahren.

Die Informationen werden von den Mitgliedern der Hochschulleitung reflektiert und bewertet. Als Ergebnis werden Beschlüsse gefasst. Dazu gehören bspw. Entscheidungen über die Relevanz von Änderungen an Studiengängen, bei Wesentlichen Änderungen Initiierung eines formalen Änderungsverfahrens, Festlegungen weiterer Akkreditierungsverfahren, Festlegungen fachlich-inhaltlicher, organisatorischer und infrastruktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre auf Hochschulebene, Festlegungen von Verbesserungsmaßnahmen für das QMS sowie ein Entscheid zum Vorschlag des Auditplans für das anstehende Studienjahr.

Interne Akkreditierung und Siegelvergabe

Der Prozess der internen Re-Akkreditierung bestehender Studiengänge wurde von der Hochschule in der Prozessbeschreibung „Re-Akkreditierung Studiengang“ im Detail festgelegt und visualisiert.

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident/-in gemäß der vorgesehenen Frist im Akkreditierungsportal. Die Einrichtung neuer Studiengänge erfolgt auf der Basis einer Konzeptakkreditierung. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten (Re-)Akkreditierung.

Verantwortlich für die inhaltliche Ausarbeitung des Selbstberichtes ist die/der jeweilige Studiendekan/-in. Organisatorisch begleitet wird der Prozess von der Leitung des Qualitätsmanagements. Die Durchführung von Bündelakkreditierungen ist möglich.

Der Prozess der internen Re-Akkreditierung umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Re-Akkreditierungsantrags inklusive einer Stellungnahme der Studierenden. Der Antrag umfasst drei Teile: einen Gesamtüberblick zum Studiengang und seiner Entwicklung, Angaben zu formalen Kriterien sowie Angaben zu fachlich-inhaltlichen Aspekten in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen und die Qualitätsziele der Hochschule (Leitbild für die Lehre). Die Studierenden geben eine gesonderte Stellungnahme im Antrag ab. Verantwortlich für die Einholung der Stellungnahme der Studierenden ist die/der jeweili-

ge Studiendekan/-in. Zur Unterstützung der Studierenden ist es möglich, die Stellungnahme auch im Rahmen eines Workshops einzuholen.

- Formale Prüfung des Konzeptes: Die Leitung des Qualitätsmanagements überprüft den Antrag auf die Einhaltung der Vorgaben der StudakVO. Formale Überarbeitungen des Antrags in dieser Phase sind möglich. Nach positiver Begutachtung wird das Ergebnis durch die Leitung des Qualitätsmanagements im Antrag festgehalten.
- Externe Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien durch ein Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch: Die hochschulexterne Expertise wird durch fünf Personen eingebracht: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent/-in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung, der/die Studiendekan/-in, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudakVO sowie den Qualitätszielen der Hochschule und enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht.
- Beschlussfassung im Senat: Der Antrag mit allen integrierten Elementen wird von der/dem Präsident/-in den Mitgliedern des Senats zur Begutachtung und zur Beschlussfassung übermittelt. Der Senat fasst einen Beschluss auf Basis des Vorschlags des Gutachterteams. Er kann eine Akkreditierung ablehnen, ihr zustimmen oder eine Modifikation über Auflagen vorsehen. Eine Zustimmung mit Auflagen wird mit einer Fristangabe zur Erfüllung von maximal einem Jahr vorsehen. Eine Zustimmung mit Auflagen und/oder Empfehlungen wird mit einer Fristangabe zur Erfüllung von maximal einem Jahr vorsehen. Bei einer Ablehnung kann das Konzept einmal überarbeitet werden und nach erneuter formaler Prüfung und der Prüfung inhaltlich-fachlicher Kriterien durch eine/-n der bereits damit befassten Gutachter/-innen erneut dem Senat vorgelegt werden.
- Entscheid zur Akkreditierung: Nach einem positiven Beschluss des Senats erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates an den Studiengang durch die/den Präsident/-in. Im Fall von Auflagen durch den Senat erfolgt die Akkreditierung mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Danach erfolgt für den Studiengang erneut der Prozess der internen Re-Akkreditierung.
- Erfüllung von Auflagen: Wurden vom Senat in seinem Beschluss Auflagen ausgesprochen, ist innerhalb der Frist, die ebenfalls Teil der Beschlussfassung ist und in der Regel höchstens ein Jahr beträgt, schriftlich von der/dem Studiendekan/-in nachzuweisen, dass die Auflagen erfüllt wurden.
- Die Ergebnisse des Verfahrens werden auf der Homepage der Hochschule sowie gegenüber dem Akkreditierungsrat und den Ministerien am Sitz und an den Standorten der Hochschule veröffentlicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Hochschule hat die Zeit des Begutachtungsprozesses für Verbesserungen und zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems intensiv genutzt. Kritik und Anregungen der Gutachtergruppe aus den drei Begehungen sind auf konstruktive Weise in das QM-System eingeflossen und in der überarbeiteten und nun zur Akkreditierung eingereichten Antragsdokumentation umfassend enthalten. Die Hochschulmitglieder, insbesondere auf der mittleren Verantwortungsebene der Studiendekane/-innen sowie die Vizepräsidenten/-innen, zeigten in den Gesprächen während der dritten Begehung ein deutlich gefestigtes Qualitätsverständnis, waren sich ihrer Rollen und Verantwortungsbereiche bewusster und demonstrierten nachvollziehbar, dass das Qualitätsmanagement ein vitaler und selbstverständlicher Bestandteil der Hochschule ist. Dies wird auch in der finalen Selbstdokumentation deutlich, welche nach der dritten Begehung der Gutachtergruppe vorgelegt wurde und nun die Basis für diese Bewertung darstellt.

Die Behebung gutachterlicher Kritikpunkte und die entsprechende Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule zeigen sich unter anderem an einer Verbesserung des Prozesses zur strukturierten Steuerung der Studiengangsentwicklung und des QMS, an einer deutlicheren Festlegung und Trennung von Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Kernprozessen, an der klar definierten Trennung von Qualitätserzeugung und Qualitätsbewertung bezüglich der Akteure, an der stärkeren Formalisierung von Prozessen, die auch ein beabsichtigtes Wachstum der Hochschule inkludiert, an einer Konkretisierung des Leitfadens für hochschulinterne Konflikte (Beschwerdemanagement), an einer regelhaften Einbindung der Studierenden in die Prozesse des QMS im Allgemeinen sowie für die Weiterentwicklung des Leitbildes im Besonderen sowie an einer Stärkung der Rolle des Senats in seiner akademischen Verantwortung für Entscheidungen im QM.

Eine wesentliche Verbesserung hat das QMS der Hochschule Döpfer durch die während des Verfahrens implementierten Qualitätsaudits gewonnen, die funktionell die früheren (aus Sicht der Gutachtergruppe kritikwürdigen und hinsichtlich ihrer Zuständigkeit und Funktionsweise unklar definierten) Qualitätsausschüsse ersetzen.

Die Hochschule hat – nach Vornahme der im Gutachten ausgeführten Qualitätsverbesserungen im Verfahrensverlauf – Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Konzeption, Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und internen Akkreditierung von Studiengängen sowie der Aufhebung von Studiengängen in ihrem QM-Handbuch hinreichend geregelt. Das interne Akkreditierungsverfahren ist sachgerecht ausgestaltet. Für einige wenige Fälle (insbesondere bei negativer Akkreditierungsentscheidung) sowie für eine systematische Berücksichtigung des Qualitätskriteriums „personelle Ausstattung“ wurden jedoch noch keine Regelungen innerhalb der Prozessbeschreibung getroffen.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Die Hochschule hat im Zuge des Hauptantrags sowie im Rahmen der Stichprobendokumentation ein Pilotverfahren zur internen Akkreditierung unter Beteiligung externer Experten/-innen dokumentiert. Es handelt sich dabei um die Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Medizinpädagogik (B.A.).

Das Begutachtungsverfahren für diesen Studiengang wurde vollständig dokumentiert (vgl. Selbstbericht und Anlage Dokumente Reakkreditierung MP).

Zusammenfassend kann auf Basis der genannten Unterlagen festgestellt werden, dass die Hochschule die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO in hinreichendem Umfang nachgewiesen hat.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) i.d.F. vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=16844&ver=8&val=16844&sg=0&menu=1&vd_back=N

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verfahrensverlauf ist zunächst eine Reihe von Kritikpunkten aufgetreten, auf die die Hochschule jedoch (wie im Gutachten im Einzelnen noch ausgeführt wird) aktiv und konstruktiv reagiert hat. So waren nicht alle Prozesse des QMS eindeutig definiert, strukturiert und beschrieben; es gab Unklarheiten bezüglich der Definition von Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akteure sowie bezüglich einer Trennung von Qualitätserzeugung und Qualitätsbewertung; eine (auch das beabsichtigte Wachstum der Hochschule inkludierende) Formalisierung von Prozessen war noch nicht an allen Stellen gegeben; die Studierenden waren noch nicht in alle Prozesse des QMS regelhaft eingebunden; die Rolle des Senats in seiner akademischen Verantwortung für Entscheidungen im QM war noch unpräzise; die (später abgeschafften und durch die Qualitätsaudits ersetzten) Qualitätsausschüsse waren hinsichtlich ihrer Zuständigkeit und Funktionsweise unklar definiert. Das Leitbild wies noch Schwächen auf hinsichtlich einer Verpflichtung zu hoher wissenschaftlich-akademischer Qualität sowie des Selbstverständnisses der Hochschule Döpper als einer rasch wachsenden Hochschule. Die Herleitung des Qualitätsmanagements war entsprechend unscharf.

Bezüglich aller genannten Aspekte konstatiert die Gutachtergruppe eine beachtliche und lobenswerte Entwicklung, die die Hochschule Döpper im beobachteten Zeitraum trotz der parallelen zusätzlichen Belastungen und Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gezeigt hat.

Im laufenden Verfahren wurden durch die Hochschule Ergänzungen aktueller Fassungen von Hochschuldokumenten (insbesondere der Grundordnung) sowie von verabschiedeten Dokumenten der Hochschulsteuerungssitzung im Herbst 2020 in den Anlagen vorgenommen. Hinzugefügt wurde das Konzept für ein Forschungslabor. Die Prozessbeschreibungen für die Kernprozesse wurden aktualisiert. Auch das Feedback des Gutachterteams in Bezug auf die Prozesse der Studiengangsentwicklung, das Qualitätsaudit und die Darstellung der QM-Akteure fand Berücksichtigung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Hochschule Döpfer hat für ihre Lehre das folgende Leitbild formuliert:

Die HSD Hochschule Döpfer ist eine junge Hochschule mit hohem wissenschaftlichem Anspruch in Lehre und Forschung und noch jungen, wandelbaren Strukturen, die eine stetige Neuausrichtung und schnelle Integration innovativer Ideen ermöglichen. Dies gewährleistet eine hohe Flexibilität und Reaktionsfähigkeit bei der Qualitäts- und Hochschulentwicklung, die vor allem von den wichtigsten Hochschulmitgliedern, unseren Student/-innen, Absolvent/-innen, Mitarbeiter/-innen sowie Partner/-innen mitgestaltet wird. Diese

- zeichnen sich aus durch ihre praktischen, methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzen sowie ihre Bereitschaft zur inhaltlich-professionellen und persönlich-sozialen Weiterentwicklung,
- pflegen ihre wissenschaftliche Neugier,
- entwickeln und realisieren innovative Konzepte, Methoden und Visionen für zukunftsweisendes Lehren und Praktizieren,
- stellen sich den Herausforderungen der modernen, digitalisierten und globalisierten Welt,
- besitzen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- fördern ein humanes, wertschätzendes sowie offenes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft,
- sind kritik- und reflexionsfähig,
- treten für ein aufgeklärtes Weltbild ein und ebnen damit unserem Anspruch an einen qualifizierten, kompetenzorientierten Abschluss und an forschersche Präsenz den Weg!

Dieses Leitbild, das den Qualitätsanspruch an die Hochschulangebote, deren gesellschaftlichen Bezug, das Personal, die Einbindung der Partner, die Förderung von Forschung und (inter-)nationaler Vernetzung umfasst, spiegelt sich in den daraus abgeleiteten Qualitätszielen für Studium und Lehre wider.

Diese Qualitätsziele lauten wie folgt:

- Vermittlung einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Hochschulbildung mit hohem Qualitätsanspruch,
- Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung durch Angebote zum lebenslangen Lernen in der akademischen Ausbildung und Weiterqualifizierung,
- Engagement, hohe Qualifikation und Teamfähigkeit der Lehrenden,
- Beteiligung der Studierenden, der Absolventen/-innen und der Hochschulpartner/-innen,

- Förderung von Forschung, Dissemination von Wissen und forschungsorientierter Lehre,
- Internationale und nationale Vernetzung durch Kooperationen in Lehre, Studium und Forschung,
- Kontinuierliche Qualitäts- und Hochschulentwicklung,
- Diversität als Grundhaltung.

Diese Ziele werden wiederum in einzelnen Unterpunkten spezifiziert und konkretisiert.

Die Entwicklung des Leitbildes erfolgte unter Einbezug aller Hochschulmitglieder. Im Jahr 2018 wurde das Leitbild auf Basis des Gründungsentwurfs in einem hochschulweiten Prozess überarbeitet. Als Forum zur gegenseitigen Abstimmung dienten zwei HSD-Tage. Diese finden einmal pro Semester unter Mitwirkung aller hauptberuflichen Mitglieder der Hochschule statt. Eine weitere Überarbeitung erfolgte im Jahr 2020. Ein im Auftrag der Hochschulleitung von einer Arbeitsgruppe der Hochschule ausgearbeiteter Vorschlag wurde von Studierenden, dem Hochschulrat, dem Senat und der Hochschulleitung begutachtet und abschließend am HSD-Tag im September 2020 von den Mitgliedern der Hochschule bestätigt. Das aktuelle Leitbild ist im hochschulinternen QM-Portal sowie auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Bei zukünftigen Veränderungen am Leitbild ist gemäß der Prozessbeschreibung „Freigabe von Dokumenten“ die Einbindung der Studierenden auch weiterhin sichergestellt.

Die Qualitätsziele der HSD für Studium und Lehre werden ergänzend zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StudakVO) Nordrhein-Westfalen (NRW) als Grundlage für die Bewertung und kontinuierliche Entwicklung der Studiengänge zugrunde gelegt. In den Prozessen der Studiengangsentwicklung sind die Qualitätsziele als Kriterien zur Bewertung wesentlicher Änderungen eines Studiengangs sowie in den Prozessen der Neuentwicklung und der internen Re-Akkreditierung festgelegt.

Das Leitbild wird alle 3-5 Jahre regelhaft aktualisiert und überarbeitet. Die Initiative und die Planung des Vorgehens zur Überarbeitung der Dokumente mit breiter Einbindung der Hochschulmitglieder erfolgt durch das Präsidium. Die Einbindung der Studierenden bei der Erstellung, der Bewertung und/oder dem Beschluss der studienrelevanten Dokumente ist durch die Einbindung der Studierendenvertreter/-innen im Senat gewährleistet. Im Falle des Leitbildes muss die gesamte Studierendenschaft aktiv über Befragungen und Evaluationen an der Weiterentwicklung und Aktualisierung beteiligt sein.

Qualitätsprüfung und -verbesserung erfolgt als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan/-innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf der Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren.

Die Steuerung der Qualitätsentwicklung erfolgt über die jährliche Sitzung der Hochschulleitung. Diese entscheidet über den Start von Akkreditierungsvorhaben und legt Maßnahmenpläne zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschule sowie des QMS fest. Grundlage der Entscheidungen bilden die Qualitätsberichte der Studiengänge, Informationen des Bereiches Qualitätsmanagement sowie die Ergebnisse der jährlichen Qualitätsaudits. Die Zielsetzung der Qualitätsaudits, eine kontinuierliche Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit für die Studienqualität, umfasst auch eine regelmäßige und systematische Prüfung seines Bezuges zum Leitbild für die Lehre (s. Prozessbeschreibung „Qualitätsaudit“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Döpfer verfügt über ein verbindliches Leitbild für die Lehre, in dem eine grundsätzliche Klärung des Selbstverständnisses der Lehrinstitution und ihrer grundlegenden Qualitätsziele erfolgt.

Während der Begehungen hat sich jedoch gezeigt, dass nicht alle Statusgruppen von Anfang an bei der Erstellung des Leitbildes beteiligt wurden. Ein erster Entwurf wurde zwar in einem hochschulweiten Prozess erstellt, doch dabei wurden zunächst die Studierenden nicht eingebunden. Ein im Auftrag der Hochschulleitung von einer Arbeitsgruppe der Hochschule ausgearbeiteter Vorschlag wurde aber im weiteren Verlauf der Leitbilderstellung vom Hochschulrat, dem Senat und der Hochschulleitung sowie auch von den Studierenden begutachtet und abschließend bestätigt.

Dieser Kritikpunkt der Gutachtergruppe wurde von der Hochschule aufgenommen und in der Dokumentation für zukünftige Weiterentwicklungen des Leitbildes ergänzt, sodass nun ein umfassender, alle Statusgruppen einbindender Prozess vorgesehen ist. Dass zukünftig an einer Weiterentwicklung und Aktualisierung des Leitbildes auch die gesamte Studierendenschaft aktiv über Befragungen und Evaluationen beteiligt werden muss, begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Die Gutachtergruppe konstatiert somit, dass die Hochschule in den final eingereichten Unterlagen vorsieht, ihr umfassendes Leitbild bzw. Leitlinien für die Lehre zukünftig im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbindung aller Statusgruppen weiterzuentwickeln.

Aus ihrem Leitbild hat die Hochschule Qualitätsziele für Studium und Lehre abgeleitet, welche das Profil und den gesellschaftlichen Auftrag der Hochschule zutreffend abbilden. Dabei werden die Qualitätsstandards der Hochschule hinsichtlich der Studienbedingungen und der Studierbarkeit der Programme ebenso deutlich wie die zentralen, übergeordneten Bildungsziele. Ferner enthalten die Leitlinien ein klares Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität im Sinne der StudakVO, an dem sich das QM-System erkennbar ausrichtet und orientiert.

Insgesamt bewerten die Gutachter/-innen die Leitlinien für die Lehre als angemessenen und gut anwendbaren Bezugs- und Orientierungsrahmen für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre.

Auch die in den Gesprächen vor Ort ausgesprochene Empfehlung der Gutachtergruppe zu einer stärkeren Präzisierung der Prozesse, die ein Herunterbrechen der Qualitätsziele aus dem Leitbild auf die Studiengänge gewährleisten, wurde von der Hochschule Döpfer umgesetzt. In neu erstellten strukturierten und systematischen Prozessschritten wird nun die Umsetzung der aus dem Leitbild abgeleiteten Qualitätsziele für Studium und Lehre sichergestellt und über Regelkreise eine kontinuierliche Entwicklung ermöglicht. Mittels der Qualitätsaudits wird systematisch überprüft und gewährleistet, dass das Qualitätsmanagementsystem den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre folgt.

Der Bezug der Studiengänge zum Leitbild und zu den Qualitätszielen der Hochschule wird in den entsprechenden Prozessbeschreibungen zu Neuentwicklung, Weiterentwicklung, Änderung und Re-Akkreditierung systematisch berücksichtigt (s. Prozessbeschreibungen). Damit wird sichergestellt, dass sich die in den Leitlinien enthaltenen Ziele, Werte und Standards auch in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Ein Herunterbrechen des Leitbildes im Sinne einer Kaskadierung vom Allgemeinen zum Konkreten ist damit gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte künftig konsequent darauf achten, dass die neu entwickelten Prozesse zur Leitbildentwicklung und zur Verknüpfung des Leitbildes mit der Studiengangsebene aktiv und vollumfänglich in die Praxis umgesetzt werden. Diese Prozesse sollten zudem eine Monitoring-Funktion vorsehen, die ihre Umsetzung und Wirkung regelmäßig überwacht und ggf. Optimierungsmaßnahmen ableitet.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO).

Sachstand

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien in den Studiengängen gemäß der Studienakkreditierungsverordnung soll an der Hochschule Döpfer durch ein internes Akkreditierungsverfahren sichergestellt werden. Die Re-Akkreditierung eines neuen Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen anderen Studiengängen innerhalb von acht Jahren nach der letzten (Re-)Akkreditierung.

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden (s. Kapitel „Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten“). Dabei erfolgt die formale Prüfung des Konzeptes durch das Qualitätsmanagement und eine externe Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule über drei externe Gutachten von Vertreter/-innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierendenschaft.

Die Bewertung der Studiengänge erfolgt im Rahmen der internen Akkreditierung in mehreren Schritten. Zentrale Grundlage hierfür ist, orientiert an den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung, ein Re-Akkreditierungsantrag inklusive einer Stellungnahme der Studierenden. Der Antrag umfasst drei Teile: einen Gesamtüberblick zum Studiengang und seiner Entwicklung, Angaben zu formalen Kriterien sowie Angaben zu fachlich-inhaltlichen Aspekten in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen und die Qualitätsziele der Hochschule. Zur Erstellung des Antrags steht eine Vorlage (FB 353.4 Bericht Re-Akkreditierung) zur Verfügung, in der die Vorgaben der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung) und die Qualitätsziele der Hochschule entsprechend berücksichtigt sind. Dem Antrag beigefügt sind stets das Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan, die SPO, die Praktikumsordnung, ein Muster des Diploma Supplements, ein Muster des Transcript of Records, der aktuelle Qualitätsbericht sowie eine Stellungnahme der Studierenden.

Zudem können von der Gutachtergruppe während der Begehung Dokumente vor Ort eingesehen werden. Im Falle der vorgelegten Stichprobe waren dies eine Übersicht über Studierende in Regelstudienzeit, das Muster einer Äquivalenzprüfung im Studiengang Medizinpädagogik, ein Exemplar einer Bachelorarbeit Studiengang Medizinpädagogik, Richtlinien zur Erstellung der Bachelorarbeit sowie der Beurteilungsbogen für die Lehr-Videos.

Die Einhaltung der formalen Qualitätskriterien der Studienakkreditierungsverordnung wird zunächst intern durch die Leitung des Qualitätsmanagements anhand einer Checkliste geprüft. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien werden einer externen Bewertung durch eine Gutachtergruppe unterzogen, die aus mindestens zwei Vertretern/-innen der Wissenschaft, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Berufspraxis sowie einem externen studentischen Mitglied besteht. Grundlage der Bewertung sind neben den genannten Dokumenten eintägige Vor-Ort-Gespräche der Gutachtergruppe an der Hochschule unter Beteiligung der Hochschulleitung sowie Studierenden und Lehrenden der Studiengänge.

Bis spätestens sechs Wochen nach dem Begutachtungstermin erfolgt der endgültige schriftliche Bericht des Gutachterteams. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung) sowie den Qualitätszielen der Hochschule und enthält zu den Kriterien je nach Ergebnis Vorschläge zu begründeten Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Auf Basis des Vorschlags des Gutachterteams (und ggf. mit dessen Modifikation) fasst der Senat einen Akkreditierungsbeschluss. Er kann eine Akkreditierung ablehnen, ihr zustimmen oder eine Akkreditierung mit Auflagen vorsehen. Eine Akkreditierung mit Auflagen wird mit einer Fristangabe zur Erfüllung der Auflagen von maximal einem Jahr vorsehen.

Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird ergänzend abgespeichert für eine anschließende Veröffentlichung. Die Frist zur Aufgabenerfüllung beträgt maximal 12 Monate.

Zudem dienen auch die regelmäßigen hochschulinternen Befragungen und Erhebungen zur Bewertung der Lehrveranstaltungen und Studiengänge nicht zuletzt dazu, die durchgängige Einhaltung aller Qualitätskriterien sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule mit dem internen Akkreditierungsverfahren eine gute und tragfähige Basis zur Sicherstellung der in der MRVO bzw. StudakVO verankerten Qualitätsstandards geschaffen hat.

Zu Beginn des Verfahrens war die Verantwortung für die Prüfung der Aufgabenerfüllung in der internen Akkreditierung noch nicht eindeutig festgelegt, Dies wurde jedoch in der nach der dritten Begehung noch eingereichten Neudokumentation geschärft und so für zukünftige Verfahren kriteriengerecht dokumentiert.

Allerdings sind weder in den vorgelegten Dokumentenvorlagen für den Selbstbericht zur internen Akkreditierung noch in den entsprechenden Umsetzungsbeispielen der Stichproben Angaben zum Lehrpersonal enthalten. Ob das Curriculum durch quantitativ ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird, wurde weder von der Hochschule im Akkreditierungsantrag dargelegt noch von der Gutachtergruppe nachweislich geprüft und auch im Akkreditierungsbericht nicht erwähnt. Lediglich eine Empfehlung bezüglich besserer Qualifizierung zu professioneller Lehre in der Methodenausbildung wird gegeben.

Um auch die systematische Umsetzung des fachlich-inhaltlichen Kriteriums § 12 Abs. 2 Satz 1 MRVO („Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.“) zu gewährleisten, muss im internen Akkreditierungsverfahren sichergestellt werden, dass Angaben zum Lehrpersonal (bspw. qualitative und quantitative Informationen zu den Lehrenden im Studiengang, CVs, Verflechtungsmatrix) in den Antragsunterlagen bzw. Informationen zu den Studiengängen enthalten sind und bewertet werden. Insbe-

sondere muss dieses Kriterium in den Akkreditierungsberichten explizit Wertung und Erwähnung finden.

Um sicherzustellen, dass bei den Begutachtungen stets alle relevanten Kriterien abgedeckt werden, könnten unterstützend die Dokumentenvorlagen zur internen Akkreditierung in kleinere und übersichtlichere Abschnitte unterteilt werden, um sowohl die antragstellenden Fachbereiche als auch die Gutachtergruppen im internen Akkreditierungsprozess zu unterstützen.

Alle anderen relevanten Kriterien sind jedoch in den Selbstberichten abgedeckt und werden im Akkreditierungsbericht explizit behandelt und bewertet. Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet somit mit Ausnahme von § 12 Abs. 2 Satz 1 die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Der Akkreditierungsturnus entspricht der gesetzlich festgelegten Frist. Ein neuer Studiengang wird erst dann angeboten, wenn eine abgeschlossene externe Qualitätsprüfung und Akkreditierung vorliegt. All diese Aspekte werden vom Gutachtergremium positiv bewertet.

Auch Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wie z.B. Teilzeitstudiengänge und ein ausbildungsbegleitendes Programm werden von der Hochschule angeboten. In den hochschulinternen Verfahren zur Qualitätssicherung werden die besonderen Merkmale von Studiengängen (wie bspw. besonderer Profilanspruch, besondere Organisationsformen, Lehrformen, Voraussetzungen, entsprechende Studienorganisation) explizit in den betreffenden Vorlagen berücksichtigt. Dies wurde auch am Beispiel der Programmstichprobe deutlich. Über die besondere Studienform „Teilzeitstudium“ des dort betrachteten Bachelorstudiengangs Medizinpädagogik wird in den Antragsunterlagen an mehreren Stellen informiert. Der Fachbereich beschreibt im Selbstbericht seine proaktiven Maßnahmen, um den Besonderheiten eines Teilzeitstudienganges Rechnung zu tragen. Die Gutachtergruppe im internen Akkreditierungsverfahren reflektiert in ihrem Akkreditierungsbericht die gelungene Organisation dieses besonderen Profils und betont die positive Einschätzung der Studierenden dazu.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss gewährleistet sein, dass auch das Qualitätskriterium „personelle Ausstattung“ im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren extern bewertet wird. Hierfür muss sichergestellt werden, dass den Gutachtergruppen als Bewertungsgrundlage hinreichende Informationen vorgelegt werden und in den Akkreditierungsberichten fundierte Aussagen und Bewertungen vorgenommen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe regt an, die Dokumentenvorlagen zur internen Akkreditierung in kleinere Abschnitte zu unterteilen (ggf. angelehnt an das Raster des Akkreditierungsrates), um sowohl die antragstellenden Fachbereiche als auch die Gutachtergruppen im internen Akkreditierungsprozess zu unterstützen.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von

Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Das zentrale Dokument zur internen Information für die Mitarbeiter/-innen der Hochschule ist das QM-Handbuch. Es gliedert sich in fünf Kapitel, die das Qualitätsmanagementsystem gemäß der Struktur des EFQM-Modells beschreiben. Im QM-Handbuch sind alle Kern- und Unterstützungsprozesse in Lehre, Forschung, Hochschulsteuerung und Verwaltung verankert. Dazu gehören zentral auch Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen.

Zuständig für die laufende Pflege und Entwicklung des QM-Handbuchs ist die Leitung des Qualitätsmanagements. Den Studierenden werden laut den Informationen im Selbstbericht und im QM-Handbuch die für sie relevanten Dokumente in TraiNex zur Verfügung gestellt.

Für jeden definierten Kernprozess sind in den entsprechenden Prozessbeschreibungen die einzelnen Schritte chronologisch aufgeführt, und es werden für jeden Prozessschritt die beteiligten, verantwortlichen und zu informierenden Akteure sowie ggf. die Entscheidungsträger benannt. Die Prozessbeschreibungen definieren Ziele und Zweck der Prozesse, beschreiben die einzelnen Prozessschritte detailliert und verweisen abschließend auf allfällige Konfliktregelungen. Auch auf die im Prozessverlauf benötigten Dokumente und Vorlagen wird verwiesen. Eine graphische Darstellung des Prozessablaufs einschließlich der Zuordnung einzelner Schritte zum inneren vs. äußeren Regelkreis der Hochschule runden die Prozessbeschreibungen ab.

Die internen Akteure im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie ihre Verantwortlichkeiten werden in Kapitel 3.1.4 des QM-Handbuchs beschrieben. Sämtliche Instrumente und Verfahren zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge außerhalb der Akkreditierung sind ebenfalls im QM-Handbuch geregelt.

Einrichtung eines neuen Studienganges

Die Einrichtung neuer Studiengänge erfolgt nur unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Konzeptakkreditierung. Den entsprechenden Prozess hat die Hochschule Döpfer in der Prozessbeschreibung „Neuentwicklung Studiengang“ im Detail festgelegt und visualisiert. Nach einer kurzen einleitenden Darstellung von „Ziel und Zweck des Prozesses“, seiner Definition als einer der „Kernprozesse in Studium und Lehre“ und einem Hinweis auf die Verantwortung des Bereichs Qualitätsmanagement, diese Prozessbeschreibung jährlich zu aktualisieren, wird der Prozess detailliert beschrieben.

Die Entwicklung eines neuen Studiengangs erfolgt nach Auftrag durch die/den Präsident/-in im Rahmen einer Konzeptbewertung. Hierfür ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen, um eine Beurteilung bereits in einer frühen Phase der Entwicklung des neuen Studiengangs einzuholen, bevor in einer zweiten Phase umfangreiche detaillierte Dokumente zu erstellen sind. Der/die Vize-Präsident/-in für Studiengangsentwicklung koordiniert, dokumentiert und begleitet den gesamten Prozess. Dieser umfasst folgende Schritte:

- Die Ideengenerierung zur Entwicklung neuer Studiengänge erfolgt auf breiter Hochschulebene. Sowohl die Gremien als auch die Mitglieder der Hochschule Döpfer können Ideen bei der Hochschulleitung einbringen.
- Der Entscheid zur Auswahl potentieller Studiengänge erfolgt durch die Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Marktanalyse.

- Die Hochschulleitung erteilt einen Entwicklungsauftrag an ein Entwicklungsteam in Kooperation mit der/dem Vize-Präsident/-in für Studiengangsentwicklung. Bei der Erstellung eines Studiengangsentwurfs ist auf die Einholung externer Expertise zu achten. So wird externe fachlich-wissenschaftliche Expertise für die grobe Planung des Studiengangs eingeholt, z.B. über Interviews, Befragungen, Konzeptbegutachtungen und/oder Fachgespräche an der Hochschule. Zudem wird eine Personal- und Ressourcenplanung vorgenommen. Der Entwurf für den neuen Studiengang wird an den Hochschulrat und den Senat zur Stellungnahme weitergeleitet.
- Nach dem Eingang positiver Stellungnahmen zum Entwurf erfolgen die Ausarbeitung eines Studiengangskonzeptes, die formale Prüfung des Konzeptes durch das Qualitätsmanagement und eine externe Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule über drei externe Gutachten von Vertreter/-innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierendenschaft. Die Kriterien zur Gutachterausswahl sind im Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ dargelegt. Die Gutachter/-innen erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement das Konzept mit den Bewertungskriterien sowie eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens.
- Das Studiengangskonzept, zugehörige Dokumente, die formale Bestätigung durch das Qualitätsmanagement sowie die eingeholten Gutachten dienen dem Senat als Grundlage zur Beschlussfassung. Auf Basis des Vorschlags des Gutachterteams (und ggf. mit dessen Modifikation) fasst der Senat einen Akkreditierungsbeschluss. Er kann eine Akkreditierung ablehnen, ihr zustimmen oder eine Akkreditierung mit Auflagen vorsehen. Eine Akkreditierung mit Auflagen wird mit einer Fristangabe zur Erfüllung der Auflagen von maximal einem Jahr versehen.
- Nach einem positiven Beschluss des Senats erfolgt die Verleihung des Siegels zur Akkreditierung durch die/den Präsident/-in. Im Fall von Auflagen durch den Senat erfolgt die Akkreditierung mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung.
- Erfüllung von Auflagen: Wurden vom Senat in seinem Beschluss Auflagen ausgesprochen, ist innerhalb der Frist, die ebenfalls Teil der Beschlussfassung ist und in der Regel höchstens ein Jahr beträgt, schriftlich von der/dem Studiendekan/-in nachzuweisen, dass die Auflagen erfüllt wurden.
- Die Ergebnisse des Verfahrens werden auf der Homepage der Hochschule sowie gegenüber dem Akkreditierungsrat und den Ministerien am Sitz und an den Standorten der Hochschule um veröffentlicht (s. Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“). Bei einer endgültigen Ablehnung des Konzeptes erfolgt die Information über die Aussetzung des Verfahrens auf der Homepage.

Internes Akkreditierungsverfahren

Für die Systemakkreditierung besonders relevant ist der Prozess des internen Akkreditierungsverfahrens. Diesen Prozess der Re-Akkreditierung bestehender Studiengänge hat die Hochschule Döpfer in der Prozessbeschreibung „Re-Akkreditierung Studiengang“ im Detail festgelegt und visualisiert. Die Prozessbeschreibung definiert und beschreibt alle hierfür relevanten Ent-

scheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (einschließlich der Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen als Follow-Up-Prozess).

Nach einer kurzen einleitenden Darstellung von „Ziel und Zweck des Prozesses“, seiner Definition als einer der „Kernprozesse in Studium und Lehre“ und einem Hinweis auf die Verantwortung des Bereichs Qualitätsmanagement, diese Prozessbeschreibung jährlich zu aktualisieren, wird der Prozess detailliert wie folgt beschrieben:

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident/-in gemäß der vorgesehenen Frist im Akkreditierungsportal. Das Datum zur Re-Akkreditierung wird festgelegt unter Berücksichtigung des letzten Durchlaufs einer (Re-)Akkreditierung bzw. des erstmaligen Starts eines Studiengangs. Die Re-Akkreditierung eines neuen Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudiendauer plus ein Jahr, bei allen anderen Studiengängen innerhalb von acht Jahren nach der letzten (Re-)Akkreditierung.

Verantwortlich für die inhaltliche Ausarbeitung des Selbstberichtes ist die/der jeweilige Studiendekan/-in. Organisatorisch begleitet wird der Prozess von der Leitung des Qualitätsmanagements. Die Durchführung von Bündelakkreditierungen ist möglich. Der Prozess umfasst folgende Schritte:

- Auftrag zur Re-Akkreditierung: Der Bereich Qualitätsmanagement informiert die Hochschulleitung im Sommersemester zur Steuerungssitzung des Jahres vor dem Ende von Akkreditierungsfristen der Studiengänge der HSD. Die/Der Präsident/-in beauftragt den/die jeweilige Studiendekan/-in mit den Vorbereitungen für die anstehende Re-Akkreditierung.
- Erstellung eines Re-Akkreditierungsantrags inklusive einer Stellungnahme der Studierenden: Der Antrag umfasst drei Teile: einen Gesamtüberblick zum Studiengang und seiner Entwicklung, Angaben zu formalen Kriterien sowie Angaben zu fachlich-inhaltlichen Aspekten in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen und die Qualitätsziele der Hochschule. Die Studierenden geben eine gesonderte Stellungnahme im Antrag ab. Verantwortlich für die Einholung der Stellungnahme der Studierenden ist die/der jeweilige Studiendekan/-in. Angefragt werden zunächst die gewählten Studierendenvertreter/-innen. Wurden in einem Studiengang keine Studierendenvertretungen gewählt, werden die Kohortensprecher/-innen um eine Stellungnahme gebeten. Zur Unterstützung der Studierenden ist es möglich, die Stellungnahme auch im Rahmen eines Workshops einzuholen.
- Formale Prüfung des Konzeptes: Die Leitung des Qualitätsmanagements überprüft den Studiengang auf die Einhaltung der Vorgaben der StudakVO. Formale Überarbeitungen des Antrags in dieser Phase sind möglich. Nach positiver Begutachtung wird das Ergebnis durch die Leitung des Qualitätsmanagements im Antrag festgehalten.
- Externe Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien durch ein Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch: Die hochschulexterne Expertise wird durch fünf Personen eingebracht: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent/-in des Studiengangs und ein externes studentisches Mitglied.
- Die Kriterien zur Gutachterausswahl sind im Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ dargelegt. Kriterium für die Auswahl von Gutachter/-innen aus dem Wissenschaftsbereich ist eine hohe fachliche Reputation. Kriterium für die Auswahl von Gutachter/-innen aus der Berufspraxis ist Erfahrung in der Praxis eines der Berufsfelder, die mit der Qualifikation

des Abschlusses ausgeübt werden können. Nach Möglichkeit ist zudem Erfahrung in der Begutachtung von Studiengängen erwünscht. Auch adäquate Ausschlusskriterien für die Auswahl von Gutachter/-innen werden in der Prozessbeschreibung „Interne Re-Akkreditierung“ definiert.

- Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vorab vom Bereich Qualitätsmanagement umfassende Informationen zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens und werden in die Rechtsgrundlagen eingewiesen. Die Begutachtung eines Studiengangs vor Ort erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung, der/die Studiendekan/-in, die organisatorischen Studiengangleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende in der Verwaltung. Der Entwurf für das Gutachten mit den protokollierten Informationen aus den Gesprächseinheiten wird in der Woche nach der Begutachtung an das Gutachterteam zur Überarbeitung weitergeleitet. Die Erstellung des finalen Gutachtens erfolgt durch das Gutachterteam selbst, sofern nicht gewünscht wird, dass der Bereich Qualitätsmanagement die Koordination übernimmt. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudakVO sowie den Qualitätszielen der Hochschule und enthält zu den Kriterien je nach Ergebnis begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht.
- Beschlussfassung im Senat: Der Antrag mit allen integrierten Elementen wird von der/dem Präsident/-in den Mitgliedern des Senats zur Begutachtung und zur Beschlussfassung übermittelt. Der Senat fasst einen Beschluss auf Basis des Vorschlags des Gutachterteams. Er kann eine Akkreditierung ablehnen, ihr zustimmen oder eine Modifikation über Auflagen vorsehen. Eine Zustimmung mit Auflagen und/oder Empfehlungen wird mit einer Fristangabe zur Erfüllung von maximal einem Jahr versehen. Bei einer Ablehnung kann das Konzept einmal überarbeitet werden und nach erneuter formaler Prüfung und der Prüfung inhaltlich-fachlicher Kriterien durch eine/einen der bereits damit befassten Gutachter/-innen erneut dem Senat vorgelegt werden.
- Entscheid zur Akkreditierung: Nach einem positiven Beschluss des Senats erfolgt die Verleihung des Siegels zur Akkreditierung durch die/den Präsident/-in. Im Fall von Auflagen durch den Senat erfolgt die Akkreditierung mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Danach erfolgt für den Studiengang erneut der Prozess der internen Re-Akkreditierung.
- Erfüllung von Auflagen: Wurden vom Senat in seinem Beschluss Auflagen ausgesprochen, ist innerhalb der Frist, die ebenfalls Teil der Beschlussfassung ist und in der Regel höchstens ein Jahr beträgt, schriftlich von der/dem Studiendekan/-in nachzuweisen, dass die Auflagen erfüllt wurden. Falls die Auflagen nicht erfüllt wurden, wird (gemäß einer graphischen Darstellung in der Anlage zum Selbstbericht) dem betreffenden Studiengang durch den/die Präsident/-in die Akkreditierung entzogen.
- Die Ergebnisse des Verfahrens werden auf der Homepage der Hochschule sowie gegenüber dem Akkreditierungsrat und den Ministerien am Sitz und an den Standorten der Hochschule veröffentlicht (s. auch das Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“).

Kontinuierliche Weiterentwicklung eingerichteter Studiengänge

Die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Studiengänge hat die Hochschule Döpfer in der Prozessbeschreibung „Weiterentwicklung Studiengang“ im Detail festgelegt und visualisiert.

Nach einer kurzen einleitenden Darstellung von „Ziel und Zweck des Prozesses“, seiner Definition als einer der „Kernprozesse in Studium und Lehre“ und einem Hinweis auf die Verantwortung des Bereichs Qualitätsmanagement, diese Prozessbeschreibung jährlich zu aktualisieren, wird der Prozess detailliert wie folgt beschrieben:

Der vorliegende Prozess beschreibt den inneren Regelkreis, der regelmäßige Evaluationen, eine jährliche Qualitätsbewertung des Studiengangs und die Ableitung von Maßnahmen umfasst, sowie den Übergang in den äußeren Regelkreis bei der Durchführung von Änderungsvorhaben für Studiengänge, die wesentliche Änderungen beinhalten. Der Ablauf sieht folgende Elemente vor:

- Durchführung von Evaluationen: Während eines Studienjahres werden mindestens folgende Evaluationen in Verantwortung der Studiendekanate bzw. des Qualitätsmanagements im Fall der Absolvent/-innenbefragung durchgeführt: Studentische Bewertung der Lehrveranstaltungen, Gespräche mit Abbrecher/-innen, Studiengangsevaluation, Absolvent/-innenbefragung. Die Verfahren zu den Evaluationen sind im Kapitel „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“ näher beschrieben.
- Jährliche Qualitätsreflexion der Fachbereiche bzw. Studiengänge: Die Studiendekan/-innen organisieren jeweils gegen Ende des Sommersemesters jährliche Qualitätsreflexionen der Fachbereiche bzw. Studiengänge, zu der alle hauptberuflichen Lehrenden eines Studiengangs sowie bei Bedarf Vertreter/-innen von Verwaltungsschnittstellen eingeladen werden. Hierbei sollen die Ergebnisse aus den einzelnen Evaluationsinstrumenten, die im zurückliegenden Studienjahr erhoben wurden, Ergebnisse aus den Beratungen der Studienausschüsse sowie externe Faktoren wie Arbeitsmarktentwicklungen, Entwicklungen im Fachgebiet sowie neue technologische Möglichkeiten analysiert und im Hinblick auf eventuell daraus folgende notwendige Änderungen im Studiengang bewertet werden. Das Feedback der Studierenden zur Entwicklung des Studiengangs wird entweder durch eine direkte Beteiligung der Studierendenvertretung in der Qualitätsreflexion oder durch eine zuvor durchgeführte Befragung erhoben und in der Reflexion berücksichtigt. Bewertet werden auch die im zurückliegenden Studienjahr durchgeführten Qualitätsmaßnahmen sowie die Umsetzung allfälliger Empfehlungen oder Auflagen aus durchgeführten Akkreditierungsverfahren sowie Kennzahlen zu Studierenden und Bewerber/-innen. Das Verfahren der Qualitätsreflexion ist im Prozess „Reflexion Qualitätsentwicklung“ beschrieben.
- Erstellung eines Qualitätsberichtes: Die Ergebnisse der Qualitätsreflexion werden zusammen mit den für das kommende Studienjahr geplanten Maßnahmen in einem Qualitätsbericht festgehalten und an die Hochschulleitung und das Qualitätsmanagement übermittelt.
- Begutachtung und Bewertung der Berichte durch die Hochschulleitung und das Qualitätsmanagement: Das Qualitätsmanagement gibt eine Stellungnahme ab zu zwei Aspekten:
 - 1. Sind geplante Änderungen im Studiengang wesentlich? Hierzu sind im Prozess entsprechende Kriterien festgehalten.
 - 2. Wurden Auflagen und Empfehlungen umgesetzt? Hierzu werden die Empfehlungen und Auflagen aus erfolgten Akkreditierungsverfahren in Bezug auf den vorgelegten Maßnahmenplan zusammengetragen und an die Hochschulleitung übermittelt.
- Entscheidungen zu Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bereichs Qualitätsmanagement von der Hochschulleitung im Rahmen der jährlichen Sitzung zur Steuerung der Studiengangsentwicklung vorgenommen. In Bezug auf die Weiterent-

wicklung der Studiengänge werden folgende Maßnahmen abgeleitet: Bestätigung bzw. kritische Bewertung der geplanten Maßnahmen der Studiendekanate, Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen für das neue Studienjahr auf Hochschulebene, Festlegung wesentlicher Änderungsverfahren.

Gemeinsam von der/dem Vizepräsident/-in für Studiengangsentwicklung und den Studiendekan/-innen werden die Maßnahmen zur Umsetzung nicht-wesentlicher Änderungen an den Studiengängen festgelegt. Die Änderungen (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan) werden von den Studiendekan/-innen umgesetzt und in den Rechtsdokumenten (Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, Anrechnungsdokumente etc.) nachvollzogen.

Wesentliche Änderungen während des laufenden Akkreditierungszyklus:

Soll ein Studiengang während der laufenden Akkreditierungsfrist geändert werden, löst dies einen detailliert beschriebenen Prozess („Weiterentwicklung Studiengang“, Prozessschritte 6 bis 14) aus. Das Qualitätsmanagement gibt eine Stellungnahme ab zur Frage, ob geplante Änderungen im Studiengang wesentlich sind. Hierzu sind in der Prozessbeschreibung entsprechende Kriterien festgehalten. Als wesentlich in diesem Sinne gelten z.B. neue Studiengangsziele, Änderungen in Bezug auf die Studiengangsbezeichnung, das Profil, die Abschlussbezeichnung, den akademischen Grad, die Regelstudienzeit, die Organisationsform, das Curriculum, einen Schwerpunkt oder eine Vertiefung oder das Angebot des Studiengangs an einem weiteren Standort.

Im Falle der Umsetzung wesentlicher Änderungen erfolgen im Prozess die folgenden weiteren Schritte:

- Erstellung eines Änderungsvorhabens: Die/der Studiendekan/-in erstellt ein Änderungsvorhaben mit der Darstellung der geplanten Änderungen in Bezug auf die Rahmendaten des Studiengangs sowie auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung. Die Notwendigkeit der Änderungen wird begründet. Externe Expertise aus der Berufspraxis und der Wissenschaft ist in der Entwicklungsphase nachweislich einzubeziehen. Die externe Expertise kann eingeholt werden über Interviews, Befragungen, Konzeptbegutachtungen und/oder Fachgespräche an der Hochschule. Die Auswahl der Expert/-innen ist nicht eingeschränkt.
- Formale Prüfung des Änderungsvorhabens: Die Leitung des Qualitätsmanagements überprüft das Konzept auf die Einhaltung der formalen Vorgaben der StudakVO NRW. Formale Änderungen können vorgenommen werden. Nach positiver Begutachtung wird das Ergebnis im Antragsdokument festgehalten.
- Überprüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien und der Qualitätsziele der Hochschule: Für die fachlich-inhaltliche Begutachtung des Änderungsvorhabens wird ein externes schriftliches Gutachten eingeholt. Die/der Studiendekan/-in schlägt nach Rücksprache im Fachbereich eine geeignete Person mit wissenschaftlicher bzw. berufspraktischer Expertise zur Erstellung des Gutachtens vor. Die Kriterien zur Gutachterausswahl sind im Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ dargelegt. Die/der Gutachter/-in erhält vom Bereich Qualitätsmanagement das Änderungskonzept sowie eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens.
- Beschluss des Senats: Das Änderungsvorhaben, zugehörige Dokumente, die formale Bestätigung durch das Qualitätsmanagement sowie das eingeholte Gutachten dienen dem Senat als Grundlage zur Beschlussfassung. Der Senat kann eine Akkreditierung ablehnen, ihr zustimmen oder eine Modifikation über Auflagen vorsehen. Eine Zustimmung mit Auflagen

wird mit einer Fristangabe zur Erfüllung von maximal einem Jahr versehen. Bei einer Ablehnung kann das Konzept einmal überarbeitet werden und nach erneuter formaler Prüfung und der Prüfung inhaltlich-fachlicher Kriterien durch eine/-n der bereits damit befassten Gutachter/-innen erneut dem Senat vorgelegt werden. Bei einer endgültigen Ablehnung der Änderung darf die wesentliche Änderung nicht umgesetzt werden.

- Wurden vom Senat in seinem Beschluss Auflagen ausgesprochen, ist innerhalb der Frist, die ebenfalls Teil der Beschlussfassung ist und in der Regel höchstens ein Jahr beträgt, schriftlich von der/dem Studiendekan/-in nachzuweisen, dass die Auflagen erfüllt wurden.
- Die Ergebnisse des Verfahrens werden auf der Homepage der Hochschule sowie gegenüber dem Akkreditierungsrat und den Ministerien am Sitz und an den Standorten der Hochschule veröffentlicht (s. Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“).

Einstellung eingerichteter Studiengänge

Den Prozess der Einstellung eingerichteter Studiengänge hat die Hochschule Döpfer in der Prozessbeschreibung „Einstellung Studiengang“ im Detail festgelegt und visualisiert. Nach einer kurzen einleitenden Darstellung von „Ziel und Zweck des Prozesses“, seiner Definition als einer der „Kernprozesse in Studium und Lehre“ und einem Hinweis auf die Verantwortung des Bereichs Qualitätsmanagement, diese Prozessbeschreibung jährlich zu aktualisieren, wird der Prozess detailliert wie folgt beschrieben:

Die Entscheidung zur Einstellung eines Studiengangs erfolgt durch das Präsidium, das auch den Entzug der Akkreditierung sowie alle notwendigen Schritte zur Umsetzung sowie zur internen und externen Information einleitet. Die Initiative zur Einstellung eines Studiengangs erfolgt durch die Hochschulleitung im Rahmen der jährlichen Sitzung zur Steuerung der Studiengangsentwicklung. Gründe für die Auflösung können u.a. fehlende Nachfrage, Entzug der Akkreditierung, Probleme bei der Rekrutierung von Lehrpersonal, eine strategische Neuausrichtung etc. sein.

Der Vorschlag zur Einstellung eines Studiengangs wird von der/dem Präsident/-in an den Hochschulrat und den Senat übermittelt. Der Hochschulrat gibt eine Stellungnahme aus strategischer Sicht ab, der Senat eine Stellungnahme aus akademischer Sicht.

Die Entscheidung zur Einstellung fällt das Präsidium nach Würdigung der Stellungnahmen. Bei einer Entscheidung gegen die Einstellung wird der Studiengang in der nächsten jährlichen Reflexionsrunde der Hochschulleitung erneut in Bezug auf die für die Einstellung sprechenden Gründe hin bewertet und es wird erneut eine Entscheidung für oder gegen den weiteren Betrieb des Studiengangs getroffen. Die Entscheidung wird veröffentlicht.

Regelungen zu Konflikten im Rahmen der Studiengangsentwicklung sind im Kapitel „Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen“ dargelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Verlaufe des Akkreditierungsverfahrens haben sich aufgrund der in den Gesprächen vor Ort von der Gutachtergruppe geäußerten Kritikpunkte die Prozessbeschreibungen deutlich verändert – auch noch nach der dritten Begehung. Sie wurden dahingehend korrigiert, dass sie der Papierform nach die Vorgaben und Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (mit nur sehr wenigen minimalen Ausnahmen, s.u.) nunmehr nahezu vollumfänglich erfüllen.

Zu Beginn des Verfahrens war immer wieder deutlich geworden, dass die Formalisierung von Prozessen und Zuständigkeiten zunächst ein großes Problem darstellten. So wurden noch zum Zeitpunkt der zweiten Begehung insbesondere die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen nicht durchgängig geklärt bzw. nicht zufriedenstellend geregelt. Dies betraf allgemein die Umsetzung von Maßnahmen, bspw. die Zuständigkeit für die Prüfung von Änderungen im Modulhandbuch.

Hier hat die Hochschule jedoch eine positive Entwicklung gezeigt – sowohl in der Aufbereitung der Unterlagen als auch in den Gesprächen mit den Studiengangsdekanen/-innen und Vizepräsidenten/-innen während der dritten Begehung. Die konkrete Umsetzung und Anwendung der betreffenden Prozesse können jedoch von der Gutachtergruppe nicht beurteilt werden und müssen Gegenstand der Systemreakkreditierung sein.

Die Hochschule hat nun nach Auffassung der Gutachter/-innen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Konzeption, Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und internen Akkreditierung von Studiengängen sowie der Aufhebung von Studiengängen in ihrem QM-Handbuch hinreichend geregelt.

Allerdings findet sich für den Fall, dass im Rahmen einer internen Akkreditierung Auflagen nicht erfüllt wurden, noch keine Regelung innerhalb der Prozessbeschreibung. Lediglich in einer ergänzenden graphischen Prozessdarstellung wird deutlich, dass dem Studiengang dann durch den/die Präsidenten/-in die Akkreditierung entzogen wird.

Falls bei einer Ablehnung der Akkreditierung das Konzept einmal überarbeitet wird, ist bislang noch keine Frist festgelegt, innerhalb derer die Neueinreichung des Antrags erfolgen kann.

Auch für den Fall, dass der Senat nach einer einmalig vorgesehenen Überarbeitungsschleife die Akkreditierung endgültig ablehnt, existiert noch keine Regelung.

Zudem wird an keiner Stelle erwähnt, welche Konsequenzen ein Entzug der Akkreditierung für die Durchführung eines Studiengangs hat, ob er bspw. geschlossen werden muss und wie dennoch gewährleistet wird, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

Für diese Fälle muss die Hochschule noch entsprechende Ergänzungen in den betreffenden Dokumenten vornehmen.

Die Gutachtergruppe attestiert der Hochschule die Nutzerfreundlichkeit und Transparenz des QM-Handbuchs als Informations- und Arbeitsgrundlage für die Hochschulmitarbeiter/-innen. Den Studierenden werden laut den Informationen im Selbstbericht und im QM-Handbuch die (nicht näher definierten) „für sie relevanten“ Dokumente in TraiNex zur Verfügung gestellt. Um dem Kriterium einer hochschulweiten Veröffentlichung aller die Kernprozesse betreffenden Dokumente zu erfüllen, muss die Hochschule alle diesbezüglichen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auch den Studierenden zugänglich machen und dies im QM-Handbuch festlegen.

Insbesondere die Prozesse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung eingerichteter Studiengänge zeigen ein umfassendes Qualitätsverständnis der Hochschule und finden die lobende Zustimmung der Gutachtergruppe.

Die Verantwortlichkeiten und Rollen des Senats innerhalb der QM-Prozesse waren noch während der Begehungen nicht eindeutig geregelt gewesen. Erst in den Gesprächen während des dritten Begehungstermins wurde deutlich, dass es dem Senat sehr wohl auch freisteht, im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren Auflagen zu modifizieren und damit (neben ei-

ner bloßen Zustimmung oder Ablehnung) mehr Einfluss auf die Akkreditierungsentscheidungen nehmen zu können, als aus den ursprünglichen Antragsunterlagen ersichtlich war. Auch hier hat die Hochschule erfolgreich nachgebessert, indem sie in allen Prozessbeschreibungen die tatsächlichen (und in der Praxis bereits etablierten) Verantwortungsbereiche des Senats ergänzt hat. In allen Kernprozessen kann der Senat auf der Grundlage der dem jeweiligen Prozess zugehörigen Dokumente, der formalen Bestätigung durch das Qualitätsmanagement sowie des eingeholten Gutachtens eine Akkreditierung ablehnen, ihr zustimmen oder eine Modifikation der Auflagen vorsehen.

Die Gutachtergruppe rät nachdrücklich dazu, den Senat als Gremium mit großer Relevanz und Tragweite auch auf der Webseite der Hochschule an prominenter Stelle zu nennen sowie seine Zusammensetzung und seine Verantwortlichkeiten zu beschreiben.

Das Qualitätsmanagementsystem ist gemäß der Struktur des EFQM-Modells konzipiert, was aus Sicht der Gutachtergruppe ein denkbare und auch praktikabler Ansatz ist. Dieser Ansatz sollte definitionsgemäß entsprechend seiner strukturellen Ausgestaltungsmöglichkeiten auch konsequent im QMS eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss in den betreffenden Prozessbeschreibungen noch Regelungen ergänzen für den Fall,
 - dass im Rahmen einer internen Akkreditierung Auflagen nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht erfüllt wurden,
 - dass der Senat die Akkreditierung endgültig ablehnt,
 - dass einem Studiengang die Akkreditierung entzogen wurde,
 - dass nach einer Ablehnung der Akkreditierung das Konzept einmal überarbeitet wird. Hier muss die Hochschule noch einen Zeitraum festlegen, innerhalb dessen eine Neueinreichung des Antrags möglich ist.
- Die Hochschule muss alle Informationen zu den studienbezogenen Kernprozessen (Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten) auch ihren Studierenden zugänglich machen und dies im QM-Handbuch klar und verbindlich regeln.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe erachtet es für wichtig, die verbesserten neuen Prozessbeschreibungen nun in real praktizierte Abläufe umzusetzen.
- Die Gutachtergruppe rät nachdrücklich dazu, den Senat als Gremium mit großer Relevanz und Tragweite auch auf der Webseite der Hochschule an prominenter Stelle zu nennen und dort auch seine Zusammensetzung und seine Verantwortlichkeiten zu beschreiben.
- Die Gutachtergruppe regt zudem an, den für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Döpfer essentiellen Ansatz des EFQM-Modells definitionsgemäß entsprechend seiner strukturellen Ausgestaltungsmöglichkeiten auch konsequent einzubinden.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Die Aufbauphase der Hochschule zeichnete sich laut Beschreibung im Selbstbericht durch ein rasches Wachstum aus, das vor allem die Ausarbeitung von standardisierten Dokumenten wie Ordnungen, Richtlinien und Prozessen erforderlich machte. Für ein verbessertes Dokumentenmanagement hat die Hochschule Döpfer eine Online-Plattform, das QM-Portal, entwickelt, auf das alle Hochschulmitarbeiter/-innen Zugriff haben.

Im Jahr 2017 wurde die Funktion der Leitung des Qualitätsmanagements (50%) besetzt. Diese zusätzlichen personellen Ressourcen ermöglichten es, das in der Gründungsphase ausgearbeitete System gemeinsam mit den Hochschulangehörigen weiterzuentwickeln. Am HSD-Tag im März 2018 wurde ein Entwurf eines QM-Systems auf Basis des EFQM-Modells vorgestellt, diskutiert und verabschiedet. Mit der Entscheidung zur Systemakkreditierung wurde der Schwerpunkt der Weiterentwicklung auf die Prozesse zur Studiengangsentwicklung und die Systematisierung der Evaluationsverfahren gelegt. Als weitere Entwicklungsschritte folgten im Herbst 2018 u.a. die hochschulweite Diskussion des Leitbildes und die Festlegung der daraus abzuleitenden Qualitätsziele für Studium und Lehre.

Die kontinuierliche Einbindung externen Sachverstands in die Entwicklung des QMS wurde sichergestellt durch das externe Mitglied im damals bestehenden Qualitätsausschuss, der bis August 2020 die Aufgabe hatte, die Elemente des Qualitätsmanagementsystems und deren Wirkung zu begutachten und Verbesserungsvorschläge hierzu an die Hochschulleitung einzureichen. Protokolle des Qualitätsausschusses sind in der Anlage „Qualitätsausschuss/Qualitätsaudit“ dem Selbstbericht beigelegt. Das QMS wurde auch den Studierenden vorgestellt und von ihnen in einer Stellungnahme (Anlage „Stellungnahme Studierende“) bewertet.

In zehn HSD-internen Arbeitsgruppen wurden Vorschläge für die Anpassung bestehender und die Neuerstellung noch fehlender Prozesse und Leitlinien ausgearbeitet und die Zuständigkeiten klarer strukturiert. Von der Präsidentin der HSD wurde erneut das Feedback der Studierenden zu für sie relevanten Dokumenten, u.a. zum Leitbild, eingeholt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen führten unter anderem dazu, dass der Qualitätsausschuss als Gremium aufgelöst wurde. Stattdessen wurde der Prozess eines Qualitätsaudits eingeführt, das unter Einbezug eines externen Experten für Qualitätsmanagement an Hochschulen, der Studierenden und der in den jeweiligen Funktionsgruppen gewählten Mitarbeiter/-innen der Hochschule jährlich durchgeführt wird. Die Aufgabe des Auditteams besteht in der Begutachtung ausgewählter Elemente des QMS und der Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Je nach thematischem Fokus können auch weitere externe Expert/-innen aus der Wissenschaft und/oder Berufspraxis und Absolvent/-innen in den Prozess integriert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entwicklung, der Aufbau und die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems an der Hochschule Döpfer wurden unter Einbindung der Gremien und Statusgruppen und unter Einbeziehung externen Sachverstands durchgeführt. Hinsichtlich der (zu Beginn des Verfahrens

unzureichenden) Einbeziehung externen Sachverständes hat die Hochschule im Nachgang der dritten Begehung deutliche Verbesserungen in der Dokumentation vorgenommen. Auch die von der Gutachtergruppe während der Begehungen noch als mangelhaft bewertete Einbindung der Studierenden wird nun stärker vorgesehen. Zusätzlich empfehlen die Gutachter/-innen, für studentisches Engagement im Rahmen von Gremienarbeit, Hochschulsteuerung, Selbstverwaltung und Qualitätssicherung stärkere Anreize zu setzen, z.B. in Form von Kreditpunkten.

Das Feedback der Gutachtergruppe während der Gespräche in den beiden ersten Begehungen machte Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Systematisierung der Prozesse, die regelhafte Klarstellung der jeweiligen Verantwortungen und die Einbindung der Studierenden deutlich. Basierend auf diesen Rückmeldungen erfolgte ein weiterer umfangreicher Entwicklungsprozess des QMS. Prozessbeschreibungen und Leitlinien wurden überarbeitet und verbessert, Zuständigkeiten wurden klarer definiert. Gremien und Mitgliedsgruppen (vor allem die Studierendenvertretung und der Senat) werden mittlerweile deutlich intensiver in die Weiterentwicklung des Systems und seiner Prozesse eingebunden als in der Anfangsphase des Systems. Diese positive Entwicklung sollte weiter proaktiv vorangetrieben werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Gremien und Mitgliedsgruppen (vor allem die Studierendenvertretung und der Senat) werden mittlerweile deutlich intensiver in die Weiterentwicklung des Systems und seiner Prozesse eingebunden als in der Anfangsphase des Systems wie auch zu Beginn des Systemakkreditierungsverfahrens. Diese positive Entwicklung sollte weiter proaktiv vorangetrieben werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, für eine Ausweitung und Verstetigung des studentischen Engagements im Rahmen von Gremienarbeit, Hochschulsteuerung, Selbstverwaltung und Qualitätssicherung stärkere Anreize zu setzen, z.B. in Form von Kreditpunkten.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Bewertungen werden in wesentlichen Prozessen Studierende, Absolvent/-innen sowie externe Gutachter/-innen und Expert/-innen eingebunden. In der Anlage „Einbindung Funktionsgruppen“ ist eine Übersicht über alle relevanten Prozesse und Beteiligten enthalten. Die Gutachtergruppen im Rahmen der internen Akkreditierung werden (unter Berücksichtigung von Vorschlägen der verantwortlichen Studiendekane/-innen) durch die Leitung des QM zusammengestellt.

Als Ausschlusskriterien für die Auswahl der Gutachter/-innen gelten: Verwandtschaftliche oder enge persönliche Verbindungen zu Mitgliedern der Hochschule, Tätigkeit an der Hochschule, rückwirkend bis zu drei Jahren, Beteiligung an Berufungsverfahren, rückwirkend bis zu drei Jah-

ren, aktuelle enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen im Fachbereich, beratende Tätigkeit an der HSD bzw. bei der Gestaltung des Studiengangs, Mitgliedschaft im Hochschulrat, rückwirkend bis zu drei Jahren.

Voraussetzungen für die Gutachtertätigkeit sind neben der Unbefangenheit einschlägige fachliche Kompetenzen. Kriterium für die Auswahl von Gutachter/-innen aus dem Wissenschaftsbereich ist eine hohe fachliche Reputation. Kriterium für die Auswahl von Gutachter/-innen aus der Berufspraxis ist Erfahrung in der Praxis eines der Berufsfelder, die mit der Qualifikation des Abschlusses ausgeübt werden können. Nach Möglichkeit ist zudem Erfahrung in der Begutachtung von Studiengängen erwünscht. Die Ausschlusskriterien werden in der Prozessbeschreibung „Interne Re-Akkreditierung“ im Einzelnen aufgelistet.

Externe studentische Gutachter/-innen werden nach Möglichkeit über den Studentischen Akkreditierungspool gewonnen. Kriterium für die Auswahl ist ein fachverwandtes Studium und/oder Erfahrung in der Begutachtung von Studiengängen.

Jedes Mitglied im Fachbereich kann innerhalb von einer Kalenderwoche Einspruch gegen einzelne Gutachter/-innen wegen einer möglichen Befangenheit einlegen. Die Leitung des Qualitätsmanagements prüft die Einspruchsgründe und entscheidet, ob einer der Ausschlussgründe vorliegt. Ist dies der Fall, wird eine Änderung der Auswahl der entsprechenden Gutachterperson vorgenommen.

Um die Unabhängigkeit auch der hochschulinternen Entscheidungsprozesse insbesondere bei der internen Reakkreditierung zu gewährleisten, wird die Akkreditierungsentscheidung durch den Senat getroffen.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerdeverfahren

Die vorbereitende Vereinbarung von Konfliktregelungen ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Qualitätssicherungsverfahren an der Hochschule Döpfer. Die Regelungen sind im „Leitfaden hochschulinterne Konflikte/Beschwerden“ HS 353.6 festgelegt. Dieser Leitfaden zur Konfliktregelung und Behandlung von Beschwerden verweist auf spezifische Regelungen je nach Art des Konfliktes. Der Verweis umfasst folgende Konfliktbereiche:

- Regelungen für potentielle Konflikte bei Entscheidungen im Rahmen der internen Re-Akkreditierungsverfahren.
- Regelungen für potentielle Konflikte bei Entscheidungen von Prüfer/-innen im Rahmen der Bewertung von Leistungsnachweisen von Studierenden: Verweis auf die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO).
- Regelungen zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten und zum Aufgabenbereich der Ombudsperson: Verweis auf die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
- Hinweise zum Umgang mit vermuteten Verstößen gegen Gleichbehandlungsgrundsätze und zum Aufgabenbereich der/des Gleichstellungsbeauftragten: Verweis auf die Grundordnung.
- Etwaige auftretende Konflikte im Rahmen der Berufungsverfahren von Professor/-innen: Verweis auf die Berufsordnung.
- Konflikte in Bezug auf die Vergabe von interner Forschungsförderung: Verweis auf die Forschungssatzung.

Für darüber hinaus entstehende Konflikte sind in der Leitlinie Stufen zur Konfliktregelung festgelegt.

Konfliktregelungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung

In ihren Prozessbeschreibungen hat die Hochschule Döpfer Konfliktregelungen für die Studiengangsentwicklung festgelegt. Sie sollen eine systematische und strukturierte Vorgehensweise im Fall von Konflikten bei Entscheidungen in der Studiengangsentwicklung sicherstellen und umfassen mehrere Stufen, die in folgenden Prozessschritten zum Tragen kommen:

1. Die Frist zur Erfüllung von Auflagen kann nicht eingehalten werden.

Wenn die/der Studiendekan/-in vor Fristende von Auflagen signalisiert, dass die Umsetzung der Auflagen geplant ist, aber noch mehr Zeit benötigt, kann die Leitung des Qualitätsmanagements die Frist verlängern. Die Fristverlängerung erfolgt auf Basis eines begründeten schriftlichen Antrags der/des Studiendekan/-in durch Entscheidung der Leitung des Qualitätsmanagements. Die zusätzlich gewährte Zeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Der Antrag auf Fristverlängerung und die Entscheidung der Leitung des Qualitätsmanagements werden dem Senat zur Kenntnis gebracht.

2. Dissens zwischen dem Studiendekanat und dem Senat in Bezug auf die Auflagen

Wenn das Studiendekanat gegen die vom Senat festgelegten Auflagen schriftlich begründet Änderungen verlangt, verweist die/der Präsident/-in den Prozess zur Klärung an den Senat zurück. Der Senat versucht, eine inhaltliche Klärung mit dem Studiengang herbeizuführen. Bei einer einvernehmlichen Klärung können mittels Entscheidung vom Senat Auflagen verändert bzw. aufgehoben werden. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich, schlägt die/der Präsident/-in Auflagen vor. Der Vorschlag wird an den Senat übermittelt. Beinhaltet der Vorschlag die Beibehaltung der vom Senat festgesetzten Auflagen, so gilt der Senatsentscheid, andernfalls kommt es zu Schritt 3.

3. Dissens zwischen dem Senat und der/dem Präsident/-in in Bezug auf den Beschluss des Senats

Wenn der Vorschlag der/des Präsident/-in Änderungen von Auflagen vorsieht, ist erneut der Senat zu befassen. Der Senat befasst sich mit der Argumentation der/des Präsident/-in und bewertet seinen Beschluss neu. Er entscheidet sich für eine der beiden folgenden Möglichkeiten:

- a) Die Argumente der/des Präsident/-in zur Änderung von Auflagen werden aufgenommen und positiv bewertet. Die Beschlussfassung wird revidiert und erneut gefasst.
- b) Die Argumente der/des Präsident/-in werden als nicht stichhaltig bewertet. Der betreffende Studiengang wird einer externen Programmakkreditierung unterzogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Die Gutachter/-innen halten das Verfahren der Gutachtergewinnung grundsätzlich für geeignet, eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Die von der Hochschule definierten Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit werden insgesamt als adäquat bewertet. Soweit für die Gutachter/-innen überprüfbar, wurde die Gutachtergruppe im dokumentierten Pilotverfahren sachgerecht zusammengestellt.

Im Hinblick auf die Auswahl externer studentischer Gutachter/-innen ist es (anstelle der Bedingung lediglich „eines fachverwandten Studiums“ „und/oder“ Erfahrung in der Begutachtung von Studiengängen) nach Ansicht der Gutachtergruppe anzuraten, das Studium „desselben oder eines verwandten Faches bzw. in der betreffenden oder einer verwandten Fachdisziplin“ „sowie nach Möglichkeit“ Erfahrung in der Begutachtung von Studiengängen vorauszusetzen.

Auch die Unabhängigkeit der hochschulinternen Entscheidungsprozesse sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Sie wird insbesondere durch die Verortung der Akkreditierungsentscheidung beim Senat gewährleistet.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerdeverfahren

Die Hochschule Döpfer stellt in ihrem Antragsunterlagen unter Beweis, dass sie sich der Möglichkeit systemimmanenter Konflikte in Prozessen des Qualitätsmanagements bewusst ist und entsprechende Vorkehrungen getroffen hat, um möglicherweise divergierenden Interessen zwischen den akademischen Bereichen der Hochschule und den Anforderungen und Rahmenbedingungen der Hochschulleitung begegnen zu können. Das Qualitätsmanagementsystem enthält geeignete Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Es wurden umfassende interne Richtlinien entwickelt, welche die Vorgehensweisen für verschiedene Konflikt- und Beschwerdefälle im Rahmen der Akkreditierung regeln. Diese beziehen sich auf alle relevanten potentiellen Konfliktfälle innerhalb der Studiengangsentwicklung. Die Prozessbeschreibungen sind zur Erfüllung des Kriteriums voll zufriedenstellend.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Auswahl externer studentischer Gutachter/-innen ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe anzuraten, das Studium desselben oder eines verwandten Faches bzw. in der betreffenden oder einer verwandten Fachdisziplin sowie nach Möglichkeit Erfahrung in der Begutachtung von Studiengängen oder Gremienarbeit vorauszusetzen.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Regelkreise

Im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule lassen sich für den Bereich Studium und Lehre sowie für alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, verschiedene Regelkreise auf mehreren Ebenen identifizieren. Im Prozess der internen Akkreditierung wird das Schließen des Regelkreises mittels der zu erfüllenden Auflage als Voraussetzung für die Siegelvergabe gewährleistet. Weitere Regelkreise ergeben sich im Zusammenhang mit verschiedenen regelmäßigen Befragungen zur Evaluation der Lehre und der Studiengänge sowie kontinuierlich erhobenen Kennzahlen zum Studienerfolg.

Laut Beschreibung im QM-Handbuch sowie laut der Prozessbeschreibung „Weiterentwicklung Studiengang“ sind vor allem die Studiendekane/-innen sowie die Leitung des Qualitätsmanagements verantwortlich dafür, aus Evaluationsergebnissen, Befragungen, Kennzahlen und sonstigen internen und externen Inputs Rückschlüsse zu ziehen und ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung daraus abzuleiten. Beispielsweise werden in den jährlichen Qualitätsreflexionen der Fachbereiche bzw. Studiengänge die im zurückliegenden Studienjahr durchgeführten Qualitätsmaßnahmen sowie die Umsetzung allfälliger Empfehlungen oder Auflagen aus durchgeführten Akkreditierungsverfahren sowie Kennzahlen zu Studierenden und Bewerber/-innen bewertet. Die Ergebnisse der Qualitätsreflexion werden zusammen mit den für das kommende Studienjahr geplanten Maßnahmen in einem Qualitätsbericht festgehalten und an die Hochschulleitung und das Qualitätsmanagement übermittelt.

Im Qualitätsbericht (Formblatt FB 417.1) werden zunächst die Maßnahmen aus dem letzten Studienjahr auf ihren Erfolg und ihre Wirksamkeit hin bewertet. Im Anschluss werden die Ergebnisse aus den Evaluationsinstrumenten reflektiert, die Kennzahlen bewertet und die Umsetzung allfälliger Empfehlungen oder Auflagen aus durchgeführten Akkreditierungsverfahren dargestellt. Abschließend werden auf der Basis der Bewertungen neue Maßnahmen festgelegt. Die geplanten Maßnahmen und Änderungen des Studiengangs werden im Qualitätsbericht mit Angabe von Zeitplänen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Der Maßnahmenplan wird im Folgejahr in der Qualitätsreflexion der Studiengänge im Hinblick auf die Umsetzung und auf Effekte einer Wiederbegutachtung unterzogen. Die Qualitätsberichte werden von den Studiendekan/-innen verfasst und an die Mitglieder der Hochschulleitung sowie an den Bereich Qualitätsmanagement weitergeleitet.

Entscheidungen zu Maßnahmen werden dann unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bereichs Qualitätsmanagement von der Hochschulleitung im Rahmen der jährlichen Sitzung zur Steuerung der Studiengangsentwicklung vorgenommen.

Einbezug der relevanten Leistungsbereiche

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Hochschule Döpfer orientiert sich an der Idee und der Struktur des EFQM-Modells und umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule. Die Prozessregelungen umfassen die Kernprozesse „Studium und Lehre“, „Forschung“ und „Weiterbildung“, die Managementprozesse sowie Supportprozesse.

Unter anderem für folgende Aspekte sind Prozesse festgelegt:

- Kernprozesse Studium und Lehre: Prozesse zur Studienorganisation (Bewerbung, Anerkennung, Organisation von Prüfungen, studiengangsrelevante Dokumente), Prozesse der Studiengangsentwicklung, Dokumente zur Konfliktregelung, Prozesse zur Weiterbildung von Lehrenden, Prozesse zur Vernetzung von Forschung und Lehre.
- Kernprozesse Forschung: Forschungssatzung, Forschungskonzept, Richtlinie guter wissenschaftlicher Praxis, Prozesse im Zusammenhang mit der Ethikkommission.
- Kernprozesse Weiterbildung: Prozesse zur Entwicklung und für die Bewerbung für Hochschullehrgänge.
- Steuerungsprozesse: Prozess zur Dokumentenlenkung, Prozess zur Steuerung der Studiengangsentwicklung, Prozess für die Durchführung des Qualitätsaudits, Prozess zur Erhebung von Kennzahlen.

Eine Übersicht über alle Prozesse und zugehörigen Formulare findet sich im QM-Handbuch.

Die von der Hochschule Döpfer festgelegten Prozesse und Richtlinien werden zudem laufend von den jeweiligen Prozessverantwortlichen auf ihre Nützlichkeit und Aktualität hin überprüft. Als Grundlage hierzu dienen die Information aus den Evaluationsverfahren sowie Anregungen von Mitarbeiter/-innen und Studierenden zur Verbesserung von Prozessen. Als zusätzliches Forum zur Erhebung von Prozessverbesserungen dient der HSD-Tag. Zuständig für die laufende Pflege der entsprechenden Dokumente sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen. Details sind im Prozess „Freigabe von Dokumenten“ festgelegt.

Personelle Ressourcen

Die Leitung des Qualitätsmanagements der Hochschule Döpfer wird durch eine/-n qualifizierte/-n Professor/-in im Umfang von 50% eines Vollzeitdeputats wahrgenommen. Weitere 50% eines Vollzeitdeputats werden für eine/-n Mitarbeiter/-in im Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt. Eine studentische Hilfskraft gewährleistet die Schnittstelle zu den Studierenden. Die Funktionseinheit Qualitätsmanagement ist zuständig für die Konzeption, Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in Zusammenarbeit mit dem Präsidium und berät die mit Qualitätsverantwortung befassten Organe und Gremien in der Umsetzung der Verfahren.

Die Studiendekan/-innen erhalten als Ausgleich für ihre Funktion eine Reduktion des Lehrumfangs von 2 SWS pro Jahrgang. Die Regelungen im Detail sind in den Festlegungen der Hochschulleitung festgelegt.

Technische Ressourcen

Folgende Systeme werden derzeit im Rahmen des QMS eingesetzt: QM-Portal, E-Campus-System TraiNex, das Akkreditierungsportal, das System Zoom für Online-Termine, Windows-Applikationen, Laufwerke sowie das externe Hosting des Befragungstools Lime Survey.

Das Campusmanagementsystem TraiNex umfasst ein vollständig webbasiertes System zur Organisation von Lehre und Verwaltung und ermöglicht eine dezentrale Studienorganisation. Die Bereitstellung der QM-relevanten Daten und Kennzahlen über dieses System funktioniert nach Aussagen der Hochschulvertreter/-innen reibungslos. Als Befragungsinstrument für die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird bspw. ein Online-Fragebogen über das E-Campus-System TraiNex eingesetzt. Die Befragung erfolgt standardisiert und anonym über alle Veranstaltungen.

Das webbasierte QM-Portal (Abbildung 7) erlaubt allen Mitarbeiter/-innen jederzeit und an jedem Ort einen Zugriff auf das QM-System. Das System umfasst u.a. folgende Informationen: QM-Handbuch, Personen (z.B. Funktionen und Kontaktdaten der Mitarbeiter/-innen, Gremien), Formulare, Prozesse, Merkblätter und Regelungen, Studiengangspezifische Informationen und Dokumente (z.B. Modulhandbücher), Berichte (z.B. Lehr- und Forschungsberichte), Plattformen (z.B. für die Studiendekanate und Berufungsverfahren), Vorlagen (z.B. Präsentationsvorlagen, Vorlagen für die Verwaltung), Anleitungen (z.B. TraiNex und Adobe Connect), Foren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualitätsregelkreise

Die Gutachtergruppe ist im Laufe des Begutachtungsverfahrens insgesamt zu der Überzeugung gelangt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auf geschlossenen Regelkreisen beruht. Die Prozessbeschreibungen im QM-Handbuch stellen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Abläufe der qualitätssichernden Verfahren transparent und strukturiert

dar. Die Prozesse ermöglichen eine effektive Verknüpfung der verschiedenen Regelkreise auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene. Dabei fungieren neben der QM-Abteilung vor allem die Studiendekane/-innen erkennbar als Schlüsselfiguren und entscheidende Schnittstellen. Evaluationen und Kennzahlenerhebungen sowie deren Auswertungen werden kontinuierlich und in einem geeigneten Turnus vorgenommen.

In den vorgelegten Stichproben und auch in den Vor-Ort-Gesprächen konnten die Vertreter/-innen der Hochschule beispielhaft darlegen, dass konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge bei Bedarf ergriffen und entsprechende Wirkungsanalysen dieser Maßnahmen vorgenommen werden.

Einbezug der relevanten Leistungsbereiche

Die Gutachter/-innen sind zu dem Schluss gelangt, dass alle für die Qualität von Studium und Lehre unmittelbar relevanten bzw. dazu beitragenden Leistungsbereiche in angemessenem Umfang in das hochschulinterne QM-System einbezogen sind. So werden beispielsweise auch Studienberatung, Services, Prüfungsverwaltung, Didaktik, Bibliotheksausstattung, Studienadministration, Raumangebot, Verfügbarkeit studentischer Arbeitsplätze, EDV-Dienste, Öffnungszeiten etc. als qualitätsrelevante Aspekte im QM aufgenommen und in die Evaluationen, bspw. die Absolventenbefragung, einbezogen.

Für einen angemessenen Einbezug der relevanten Leistungsbereiche sorgen zunächst auf der planerischen Ebene die zahlreichen Prozessbeschreibungen und Handreichungen, welche Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten in Lehre, Verwaltung und Studierendenservice verbindlich regeln. Außerdem sind die Leistungsbereiche erkennbar in die Regelkreise zur Qualitätssicherung integriert: So sind sie regelmäßig Gegenstand der verschiedenen Befragungen zur Evaluation und werden selbstverständlich auch in der internen Akkreditierung mit abgedeckt. Ergebnisse aus den Befragungen, werden diese auf verschiedenen Ebenen behandelt und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, z.B. durch die Studiengangleitungen oder im Rahmen der jährlichen Qualitätsreflexion der Fachbereiche bzw. Studiengänge und der Begutachtung und Bewertung der Qualitätsberichte durch die Hochschulleitung und das Qualitätsmanagement.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Gutachter/-innen bewerten die derzeitige personelle Ausstattung der QM-Abteilung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht als ausreichend. Sie sollte künftig mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden. Insbesondere die Leitung des QM verfügt über langjährige und fundierte Erfahrung mit externen und internen Qualitätssicherungsprozessen und war über längere Zeit hinweg wesentlich beteiligt am Aufbau des QM-Handbuchs sowie des QM-Systems insgesamt. Im zentralen QM der Hochschule sind vielfältige Aufgaben und Zuständigkeiten situiert. Die QM-Abteilung stellt die wohl wichtigste Schnittstelle zwischen allen internen und externen Akteuren des Qualitätsmanagements dar. Insofern ist sie für das reibungslose Funktionieren der qualitätssichernden Prozesse vor allem in Studium und Lehre von zentraler Bedeutung. Dies kam auch in den Vor-Ort-Gesprächen an der Hochschule wiederholt zum Ausdruck.

Zusätzlich wurde im Verlaufe des Systemakkreditierungsverfahrens eine neue Stelle im QMS für eine studentische Hilfskraft etabliert, die nun sowohl die Mitarbeiterinnen in der QM-Abteilung unterstützen als auch die Schnittstelle zu den Studierenden gewährleisten soll. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entscheidung, empfiehlt jedoch, die Aufgaben und Verantwort-

lichkeiten dieser Stelle noch besser zu profilieren, um die Aufgabenbereiche einer studentischen Hilfskraft hinsichtlich studentischer Aspekte in der QM-Abteilung einerseits und die Aufgaben einer studentische Vertretung andererseits, die formal von der Studierendenschaft gewählt werden sollte, klarer zu trennen. Bei der Umsetzung der neuen Prozessbeschreibungen sollte besonders darauf geachtet werden, dass die studentische Hilfskraft nicht als Vertretung der Studierenden herangezogen wird, sondern eine solche stets von der Studierendenschaft gewählt wird.

Durch die neue studentische Hilfskraft wurden (ganz im Sinne einer mit dieser neuen Position intendierten Schnittstelle zwischen den Studierenden und dem Qualitätsmanagement) bereits im Verlauf dieser Systemakkreditierung die Studierenden erneut in das Verfahren eingebunden.

Zudem wurde deutlich, dass das QM-System sowie die Lehre im Allgemeinen durch geeignete IT-Instrumente (wie QM-Portal, E-Campus-System TraiNex sowie das externe Hosting des Befragungstools Lime Survey) sehr gut unterstützt werden. Die Bereitstellung der QM-relevanten Daten und Kennzahlen über das E-Campus-System TraiNex funktioniert offenbar reibungslos.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe begrüßt die Entscheidung der Hochschule, eine neue Stelle in der QM-Abteilung für eine studentische Hilfskraft zu etablieren, empfiehlt jedoch, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten dieser Stelle noch besser zu profilieren, um die Aufgabenbereiche einer studentischen Hilfskraft hinsichtlich studentischer Aspekte in der QM-Abteilung einerseits und die Aufgaben einer studentische Vertretung andererseits, die formal von der Studierendenschaft gewählt werden sollte, klarer zu trennen.
- Bei der Umsetzung der neuen Prozessbeschreibungen sollte besonders darauf geachtet werden, dass die studentische Hilfskraft nicht als Vertretung der Studierenden herangezogen wird, sondern eine solche stets von der Studierendenschaft gewählt wird.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Studienqualität, und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems soll laut Selbstbericht vorwiegend im Rahmen der Qualitätsaudits erfolgen. Im Audit wird geprüft, ob die vereinbarten Prozesse angewendet werden, ob die Prozesse alle rechtlichen Vorgaben und Akkreditierungsempfehlungen berücksichtigen und welche Verbesserungen zweckmäßig umgesetzt werden sollen.

Der Auftrag zur Durchführung des Qualitätsaudits erfolgt durch die Hochschulleitung auf Basis eines Vorschlages des Auditteams. Das kontinuierlich benannte Auditteam setzt sich zusammen aus einem externen Experten bzw. einer externen Expertin mit Bezug zum Qualitätsma-

nagement an Hochschulen, einer Vertretung der Studierenden, der/dem Präsident/-in der HSD sowie der Leitung des Bereiches Qualitätsmanagement.

Je nach dem ausgewählten Themengebiet wird das Auditteam erweitert durch je eine Vertretung pro Standort aus den folgenden Funktionsgruppen: Lehre (Professor/-innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben), Studiengangsmanagement (Studiendekan/-innen, organisatorische Studiengangsleitungen inkl. Studierendenberatungen), Verwaltung und Forschung.

Die externe Vertretung wird von der/dem Präsident/-in angefragt und bestätigt. Die Vertretung der Studierenden wird von den Studierenden in der Studierendenvollversammlung gewählt. Zur Sicherstellung, dass die Studierenden auf jeden Fall vertreten sind, nimmt die wissenschaftliche studentische Hilfskraft im Bereich Qualitätsmanagement die Vertretung wahr, wenn aus der Studierendenschaft keine Vertretung gewählt wird. Die Vertretungen der Funktionsgruppen werden aus den Funktionsgruppen heraus gewählt. Die Wahl wird nach der Themenentscheidung in der Steuerungssitzung der Hochschulleitung durch die/den Präsident/-in organisiert. Den Vorsitz des Auditteams übernimmt die Leitung des Qualitätsmanagements.

Für jede Auditdurchführung werden je nach Thema des Audits weitere Mitglieder der Hochschule bzw. externe Expert/-innen aus der Wissenschaft, der Berufspraxis und/oder dem Kreis der Absolvent/-innen eingebunden. Über die Einbindung entscheidet die Hochschulleitung. Das Auditteam kann einen Vorschlag machen.

Pro Audit können 2-3 Themen gewählt werden. Um alle relevanten Bereiche des QMS in die systematische Prüfung über das Qualitätsaudit einzubeziehen, muss bei der Auswahl der Themen für das Audit darauf geachtet werden, dass jeder der folgenden Themenbereiche, die sich an der Struktur des QMS orientieren, mindestens einmal pro Akkreditierungsperiode der Systemakkreditierung ausgewählt wird: Gestaltungselemente, Leitung (Leitbild, Qualitätspolitik, Organisationsstruktur etc.), Hochschulmitglieder (Personalplanung, Kompetenzentwicklung, Gremienarbeit etc.), Strategie, Ressourcen (Finanzplanung, Ausstattung, Information), Prozesse (Prozessmanagement, Forschung, Lehre, Weiterbildung, Studiengangsentwicklung), Wirkungsmessung (Kennzahlen-Set, Ergebnisse, Lernen aus Ergebnissen), Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge (Steuerungsprozesse, Evaluation des QMS).

Der Auditplan für das Qualitätsaudit 2020/21 ist in der Anlage beigefügt.

Die Ergebnisse des Qualitätsaudits werden vom Auditteam ausgewertet und es werden Vorschläge zur Verbesserung ausgearbeitet. Die Ergebnisse und die Vorschläge werden dokumentiert. Bis Ende August wird der Ergebnis- und Vorschlagsbericht vom Auditteam an die Hochschulleitung übermittelt.

Die Hochschulleitung bewertet die Ergebnisse in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Elemente des QM-Systems und leitet im Rahmen der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems ab (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Zur Umsetzung werden Hochschulmitglieder beauftragt, die an die Hochschulleitung berichten. Die Wirkung der Maßnahmen wird in der folgenden Steuerungssitzung evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsaudit wurde erst im Verlauf des Begutachtungsverfahrens als Reaktion auf die Kritik der Gutachtergruppe an den zuvor von der Hochschule Döpfer geplanten und dann verworfenen Qualitätsausschüssen konzipiert und implementiert. Es ging aus dem ursprünglich

vorgesehenen Qualitätsausschuss hervor und ersetzt diesen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und hält das Qualitätsaudit für ein gut geeignetes Instrument zur regelhaften Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems auf Wirksamkeit und Funktionalität bezüglich der Studienqualität. Dieser kontinuierliche Entwicklungsprozess stützt sich auf eine umfassende Daten- und Informationsgrundlage, die sich aus verschiedenen Kennzahlen und Befragungsergebnissen zusammensetzt. Da das Instrument Qualitätsaudit jedoch erst kurz vor der dritten Begehung neu konzipiert wurde und noch keinerlei Erfahrungen damit dokumentiert sind, ist es der Gutachtergruppe nicht möglich, die Qualität in der Umsetzung sowie die Praktikabilität und Wirksamkeit zu bewerten.

Einen während der dritten Begehung von der Gutachtergruppe geäußerten Kritikpunkt bezüglich der Qualitätsaudits setzte die Hochschule bereits um: anstelle einer ursprünglich vorgesehenen Benennung der Mitglieder des Qualitätsaudits durch die Hochschulleitung werden nun die Vertretungen aller je nach Themenstellung zusätzlich an den Qualitätsaudits beteiligten Funktionsgruppen (Lehrende, Verwaltung, Forschung) aus den Funktionsgruppen heraus gewählt. Die Vertretung der Studierenden wird nun von den Studierenden in der Studierendenvollversammlung gewählt.

Im Verlauf des Verfahrens zur Systemakkreditierung wurde das Qualitätsmanagementsystem aufgrund von Anregungen aus der Gutachtergruppe an mehreren weiteren Stellen verbessert, ergänzt und weiterentwickelt. Damit konnte die Hochschule Döpfer überzeugend unter Beweis stellen, dass das QM-System der Hochschule sehr dynamisch und agil ist. Prozesse können vergleichsweise schnell und flexibel geändert oder neu eingeführt werden, wozu vor allem der engmaschige und regelmäßige Austausch der verschiedenen Leitungsebenen mit der QM-Abteilung beiträgt. Zudem erscheint es nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt, dass beschlossene Qualitätsmaßnahmen hinreichend protokolliert und konsequent nachgehalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das QM-System der Hochschule Döpfer sieht kontinuierliche und regelmäßige Bewertungen aller Studiengänge sowie der für Lehre und Studium unmittelbar relevanten Leistungsbereiche vor. Diese Bewertungen werden im Kontext verschiedener Verfahren und Regelkreise unter Beteiligung diverser interner und externer Statusgruppen vorgenommen. Grundlagen für die internen und externen Qualitätsbewertungen sind die entsprechenden Prozessbeschreibungen im QM-Handbuch.

Zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Lehrveranstaltungen und Studiengänge werden in den Studiengängen und auf Hochschulebene regelmäßig Informationen in Bezug auf die Erfüllung der Qualitätsziele erhoben. Die Mitglieder und Angehörigen der HSD sind berechtigt und verpflichtet, an der Evaluation mitzuwirken. Die Ergebnisse werden in der jährlichen Qualitätsreflexion (s. „Reflexion Qualitätsentwicklung“) eingehend betrachtet und bewertet.

Die Evaluationsverfahren haben unterschiedliche Reichweiten und decken unterschiedliche Ebenen der Qualitätssicherung ab. Sie ermöglichen die Erhebung von Informationen in Bezug auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Im inneren Regelkreis der Qualitätsentwicklung kommen neben den systematisch durchgeführten summativen Evaluationsformen auch formative Verfahren zum Einsatz, die begleitend und kommunikationsfördernd wirken mit dem Ziel, die selbstgesteuerte Qualitätsentwicklung der Fachbereiche und Studiengänge zu unterstützen. Dies können z.B. regelmäßige Gespräche beteiligter Gruppen und Personen sein sowie Zwischenevaluationen in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Adressatinnen und Adressaten dieser Evaluierungen sind primär die Fachbereiche bzw. die Lehrenden. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden von den jeweiligen Akteuren/-innen in die Qualitätsregelkreise eingebracht über den Studiendekanats-Ausschuss, über die Qualitätsreflexionen sowie über die Studienausschüsse der beiden Fachbereiche. Die Studienausschüsse bestehen jeweils aus den Professor/-innen und Lehrkräften für besondere Aufgaben eines Studiengangs und gewährleisten ein kollegiales Mitspracherecht aller an der Hochschule fest angestellten Lehrenden bei inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Folgende systematische Instrumente sind für die laufende Qualitätsentwicklung der Studiengänge im Qualitätsmanagementsystem festgelegt: Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Studiengangsevaluation, Befragung der Studienabbrecher/-innen, Absolventen/-innenbefragung sowie optionale thematische Studierendebefragung.

Beteiligt an den internen Evaluationsverfahren sind Studierende der Studiengänge und Lehrgangsteilnehmer/-innen sowie Absolvent/-innen. Dabei kommen die Instrumente wie folgt zur regelmäßigen Anwendung:

Studentische Lehrveranstaltungsbewertung

Die Studentische Lehrveranstaltungsbewertung unterliegt der Verantwortung der Studiendekanate. Ihre Ergebnisse werden einer Auswertung durch die Studiendekanate sowie einer Diskussion in der Qualitätsreflexion zugeführt und im Qualitätsbericht dargestellt.

Das Instrument der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung dient zur Erhebung der Rückmeldungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen in Bezug auf den Lehr-/Lernprozess.

Die Befragung erfolgt jedes Semester in ausgewählten Modulen. Die Auswahl erfolgt durch die Studiendekan/-innen in Rücksprache mit den Professor/-innen des jeweiligen Fachbereichs. Sie berücksichtigt insbesondere den Einsatz neuer Lehrender sowie neuer Lehrkonzepte. Die Studiendekan/-innen stellen sicher, dass im Zeitraum der Akkreditierung jedes Modul mindestens einmal evaluiert wird. Die Befragung erfolgt mittels Fragebogen online oder als Papier-Evaluation, in beiden Fällen anonym. Die Ergebnisse werden den Modulverantwortlichen und den Lehrenden zur Verfügung gestellt und anonymisiert in den jährlichen Qualitätsberichten der Studiengänge gesamthaft bewertet.

Die Studierenden erhalten ein persönliches Feedback der/des Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu den Evaluationsergebnissen über TraiNex, E-Mail oder im Rahmen einer Veranstaltung. Zusätzlich wird eine aggregierte Gesamtsicht der Ergebnisse erstellt, diese erfolgt bei den Online-Evaluationen im TraiNex automatisch. Eine inhaltliche Bewertung aller aggregierten Ergebnisse erfolgt zusammen mit der Bewertung der Ergebnisse durch weitere Evaluationsinstrumente in der jährlichen Reflexion der Qualitätsentwicklung im Fachbereich bzw. im Studiengang. Die Information der Studierenden über die aggregierte Gesamtsicht der Bewertungen erfolgt in den regelmäßigen Treffen der Studiendekan/-innen mit den Studierendenvertretungen.

Studiengangsevaluation

In der Studiengangsevaluation werden Informationen zu den Studiengängen und zur Studienorganisation erhoben. Sie unterliegt der Verantwortung der Studiendekanate. Ihre Ergebnisse werden zusammengefasst und einer Auswertung durch die Studiendekanate sowie einer Diskussion in der Qualitätsreflexion zugeführt und in den Kernpunkten in den jährlichen Qualitätsberichten bewertet.

Das Instrument der Studiengangsevaluation dient zur Erhebung von Informationen zu Aspekten des Studienplans und dessen Umsetzung und wird in regelmäßigen Gesprächsforen bzw. Workshops jährlich mit den Studierenden durchgeführt.

Im Fachbereich Gesundheit erfolgt die Erhebung der Informationen in einem Studierendentreffen, das einmal pro Semester stattfindet. Im Fachbereich Psychologie erfolgt die Erhebung der Informationen in einem Studierendenworkshop mit jeder Abschlusskohorte, der jeweils zum Ende des Studiums stattfindet. Zudem werden auch hier einmal pro Semester Studierendentreffen durchgeführt.

Befragung der Studienabbrecher/-innen

Die Befragung der Studierenden, die ihr Studium abbrechen, unterliegt der Verantwortung der Studiendekanate. Ihre Ergebnisse werden einer Auswertung durch die Studiendekanate sowie einer Diskussion in der Qualitätsreflexion zugeführt und im Qualitätsbericht dargestellt.

Über diese sogenannten „Austrittsgespräche“ werden Informationen und Hinweise auf Schwachstellen zwischen den Erwartungen und Interessen der Studierenden und der angebotenen Ausbildung gewonnen. Diese Informationen dienen als ergänzender qualitativer Hintergrund zur quantitativen Kennzahl der Drop-Out-Rate.

Sofern möglich, wird von den Studiendekan/-innen mit allen Studierenden, die ihr Studium vorzeitig ohne Abschluss beenden, ein Austrittsgespräch anhand eines Leitfadens geführt. Der Leitfaden beinhaltet ein Set an obligatorischen Fragen, das optional um zusätzliche Aspekte ergänzt werden kann.

Absolventen/-innenbefragung

Die Absolvent/-innen-Befragung unterliegt der Verantwortung der Leitung des Qualitätsmanagements. Ihre Ergebnisse werden einer Auswertung durch das Qualitätsmanagement sowie einer Diskussion in der Qualitätsreflexion zugeführt und im Qualitätsbericht berücksichtigt sowie als Kurzbericht den Studierenden zugänglich gemacht und als Gesamtbericht im QM-Portal veröffentlicht.

Die Befragung der Absolvent/-innen hat zum Ziel, Informationen zu ihrem beruflichen Verbleib und den im Studium erworbenen Kompetenzen zu erhalten. Die Befragung erfolgt jährlich online über einen standardisierten Fragebogen und ist an alle Absolvent/-innen eines Abschluss-

jahrgangs sowie an die Studierenden, die ihr Studium an der HSD abgebrochen haben, gerichtet.

Die Ergebnisse werden im Bereich Qualitätsmanagement ausgewertet und dem Präsidium und den Studiendekanaten zur Kenntnis gebracht. Ein zusammenfassender Kurzbericht wird im E-Campus-System TraiNex für die Studierenden veröffentlicht. Der Gesamtbericht wird im QM-Portal bereitgestellt. Die erste Befragung erfolgte im Wintersemester 2017/18.

Thematische Studierendenbefragung

Die Thematischen Studierendenbefragungen werden anlassbezogen durchgeführt und verantwortet. Ihre Ergebnisse werden einer Auswertung durch die Befragenden und einer Diskussion in der Qualitätsreflexion zugeführt und im Qualitätsbericht berücksichtigt sowie den Studierenden rückgemeldet.

Diese Erhebungen, die in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung durchgeführt werden, erfolgen in unregelmäßigen Abständen ergänzend zu den Studierendengesprächen und dienen einer Evaluierung der Zufriedenheit der Studierenden mit spezifischen Themen der Studienorganisation und der Infrastruktur. Die Studierenden haben die Möglichkeit, über die Studierendenvertretung eigene Ideen und Fragestellungen einzubringen.

Die Erhebungen können von der Studierendenvertretung, dem Qualitätsmanagement und/oder den Studiendekanaten initiiert werden. Sie kann in Form einer schriftlichen Befragung oder eines dokumentierten Gespräches erfolgen.

Die genannten Prozesse sind in folgenden Dokumenten beschrieben: Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Studiengangsevaluation, Leitfaden Austrittsgespräche mit Studierenden, Absolventenbefragung.

Die kontinuierliche Überprüfung und Entwicklung der Evaluationsverfahren in Bezug auf deren Aktualität und Zweckmäßigkeit erfolgt durch das Instrument des Qualitätsaudits (s. Kapitel „Wirkung und Weiterentwicklung“).

Folgende Beispiele sollen der Illustration der Umsetzung der Verfahren im inneren Regelkreis dienen:

- In der Anfangsphase der Hochschule wurden Erhebungen durchgeführt zu den Öffnungszeiten der Standortbibliothek in Köln, um den Bedarf für Abend- und Samstagsöffnungszeiten zu ermitteln.
- Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden von den Modulverantwortlichen genutzt, um Modulanpassungen vorzunehmen. Im Studiengang B.Sc. Psychologie wurde von den Studierenden in der Studiengangsevaluation beispielsweise eine Häufung von Referaten als Prüfungsform sowie eine hohe Prüfungsdichte in einzelnen Semestern kritisiert. Die Module wurden überarbeitet und die Rückmeldung der Studierenden wurde in der Konzeption berücksichtigt, um eine bessere Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Die erste Absolvent/-innen-Befragung und individuelle Informationen der Absolvent/-innen des Studiengangs B.Sc. Psychologie haben ergeben, dass der schwierige Übergang in einen Masterstudiengang Psychologie außerhalb der HSD Hochschule Döpfer zum Großteil mit dem Zuschnitt der Module im Bachelorstudiengang begründet wird. Diese Information sowie die aktuell stattfindende Neuorganisation in der Ausbildung der Psychotherapie wur-

den in der erfolgten Überarbeitung des Studienplans im Bachelorstudiengang B.Sc. Psychologie berücksichtigt.

- Im Studiengang M.A. Medizinpädagogik wurde von den Studierenden in den Studierenden-gesprächen teilweise ein zu hoher Anspruch an die Studienanforderungen, z.B. eine englischsprachige Lehrveranstaltung, als Kritik übermittelt. Ausgehend vom Kompetenzniveau eines Masterstudiengangs und den Qualitätszielen der Hochschule wird seitens des Studiendekanats dieser Anspruch für einen Studiengang auf Masterniveau als adäquat und notwendig zur Vermittlung entsprechender Kompetenzen angesehen. Als Maßnahme wurde festgelegt, bereits bei den Aufnahmegesprächen die Anforderungen an das Studium noch stärker transparent zu machen.
- Im Studiengang B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften wurde im Qualitätsbericht 2018/19 festgehalten, dass einige der getätigten Maßnahmen bereits Wirkung zeigten. Die Studierenden konnten ihre Anliegen im zurückliegenden Studienjahr einbringen und äußerten sich zufriedener (z.B. mit der Feedbackkultur). Durch die Maßnahmen wurde eine gute Grundlage geschaffen, in einen „Normalbetrieb“ zu kommen mit etablierten Lehrenden, Standards und regelmäßigem Austausch. Nicht wesentlich verbessert werden konnte bis dahin die administrative Organisation und Zusammenarbeit mit dem Studiensekretariat. Um hier eine weitere Verbesserung zu erreichen, wurden im Studienjahr 2019/20 weitere administrative Maßnahmen umgesetzt. Personelle Ressourcen zur administrativen Unterstützung und zu den technischen Möglichkeiten auf der Lernplattform TraiNex wurden eindeutig geklärt. Neu wurden auch die Modulevaluationen von der organisatorischen Leitung des Fachbereichs Gesundheit über TraiNex durchführt. In den mündlichen Studiengangevaluationen im Sommersemester 2020 gab es von den Studierenden positives Feedback in Bezug auf die Veränderung der administrativen Prozesse.

Externe Evaluationsverfahren

Externe Evaluationen erfolgen in Form von Begutachtungen im Rahmen der Akkreditierungs- bzw. Re-Akkreditierungsverfahren einzelner Studiengänge und der Hochschule (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Die externe Evaluation ergänzt die interne Bestandsaufnahme. Sie wird von der Hochschule nach den Leitlinien des Wissenschaftsrats und des Akkreditierungsrats gestaltet. Die Durchführung dieser Verfahren wird von der Hochschulleitung in der jährlichen Steuerungssitzung festgelegt. Unterstützt wird sie dabei von der Leitung Qualitätsmanagement und den Studiendekanaten.

Beteiligt an den externen Evaluationsverfahren sind folgende Personenkreise: Vertretungen der Wissenschaft, Vertretungen der Berufspraxis, Studierende, Absolvent/-innen.

Ableitung von Maßnahmen

Im internen Regelkreis werden alle Ergebnisse externer Evaluationen protokolliert und in der jährlichen Reflexion zur Qualitätsentwicklung bewertet. Einbezogen werden auch Empfehlungen bzw. Auflagen, die sich aus den externen Evaluationen ergeben haben. Im Qualitätsbericht werden die Ergebnisse sowie ein Maßnahmenplan für das kommende Studienjahr zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen dargelegt.

Die Qualitätsberichte, die Gutachten aus externen Evaluationen sowie Berichte aus Verfahren des Qualitätsaudits werden in der Steuerungssitzung der Hochschulleitung (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“) bewertet. Daraus werden sowohl

Maßnahmen für die Studiengänge basierend auf den Maßnahmenplänen abgeleitet als auch Maßnahmen für die Hochschule in Bezug auf alle ihre Leistungsbereiche.

Geschlossen wird der Qualitätskreislauf durch die erneute Bewertung der Ergebnisse der vereinbarten Maßnahmen sowohl auf der Ebene der Studiengänge als auch auf der Ebene der Hochschule im jeweils folgenden Jahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, bspw. bei der Überschreitung von Schwellenwerten, die in der Prozessbeschreibung „Erhebung von Daten“ (Erläuterung s.u. im Kapitel „Datenerhebung“) festgelegt sind, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist bezüglich der studentischen Lehrevaluation der Regelkreis noch nicht vollständig geschlossen. Zwar wird beschrieben, dass Rückmeldungen an die Studierenden vorgesehen sind und auch Gespräche stattfinden, nicht aber im Sinne einer szenariobasierten Darstellung, die definiert, was genau wann passiert. Es bleibt beispielsweise unklar, welche Maßnahmen bei schlechten Bewertungen bzw. bei negativen oder kritischen Rückmeldungen in den Gesprächen infrage kommen. Vor allem fehlt der Gutachtergruppe eine regelhaft vorgesehene Dokumentation darüber, wie die getroffenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung überwacht werden und ob bei wiederholt ungünstiger Bewertung einer Lehrveranstaltung andere Maßnahmen zum Tragen kommen.

Der Prozess zur Lehrevaluation sieht vor, dass die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen sind. Die Studierenden haben jedoch in den Gesprächen vor Ort kritisch zurückgemeldet, dass dies nicht immer zuverlässig der Fall ist. Die generell gute Kommunikation insbesondere zwischen den Studiendekan/-innen und den Studierenden findet teilweise eher informell statt. Gerade an einer wachsenden und qualitätsbewussten Hochschule muss hierfür jedoch ein regelhaft vorgesehenes Procedere existieren. Damit ist auch die Einschätzung der Gutachtergruppe zum Feedbackmechanismus mit den Studierenden nicht kritikfrei. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus ein Unterschied, ob die Studierenden per E-Mail informiert werden oder ob ein Dialog mit den Studierenden angestrengt wird, in dem man sich im Beisein der Studierenden mit dem Thema auseinandersetzt.

An der Hochschule Döpfer gibt es zwar keine Evaluationsordnung, aber alle in einer solchen Ordnung gemeinhin aufgeführten Vorgaben werden im QM-Handbuch und den Prozessbeschreibungen verbindlich geregelt und an der Hochschule auch verbindlich angewendet.

Der vorgesehene Evaluationsturnus für die Module (nur mindestens eine Evaluation innerhalb von 8 Jahren) erscheint der Gutachtergruppe noch nicht engmaschig genug, um ein vollständiges Bild von der Studienqualität zu gewinnen. Sie empfiehlt daher, in jedem Modul häufigere Befragungen vorzunehmen.

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule eine angemessene Beteiligung externer Expertise bei der Begutachtung sicherstellt. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen lehnt sich dabei stark an die üblichen Vorgehensweisen der Agenturen an und stellt sicher, dass die Wissenschaftsseite stets mehrheitlich in den Gruppen vertreten ist. Auch die Einbindung hochschulexterner Studierender gemäß der

MRVO/StudakVO ist systematisch gewährleistet. Bewertungsgrundlagen und Verfahrensablauf erachten die Gutachter/-innen als angemessen.

Ferner wurde für die Gutachtergruppe im Verfahrensverlauf deutlich, dass die Hochschule über die interne Akkreditierung hinaus bereits seit längerer Zeit ein Spektrum an Evaluations- und Befragungsinstrumenten zur Bewertung der Studienqualität nutzt, welche die Studierenden und (seit dem Wintersemester 2017/18) auch die Absolventen/-innen einbezieht. Hervorzuheben ist zudem das Bestreben der Hochschule, über die rein quantitativen Daten hinaus auch auf qualitative Instrumente wie z.B. dokumentierte Gespräche zu setzen. In beiden Fachbereichen gibt es über die beschriebenen Instrumente hinaus regelmäßige Gespräche mit den Studierendenvertretungen, die zu den genannten Fragestellungen ebenfalls Feedback geben. Diese Informationen fließen unter der Rubrik „Sonstige Rückmeldungen“ in die jährliche Reflexion der Qualitätsentwicklung der Studiengänge ein.

Die Gutachter/-innen haben insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die hier beschriebenen und an der Hochschule Döpfer durchgeführten Befragungen zu effektiven Qualitätsverbesserungen und geschlossenen Regelkreisen führen. Hierfür sorgen die regelmäßigen und zahlreichen Gesprächs- und Abstimmungsrunden, in die alle Ebenen und Akteure des QM-Systems eingebunden werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Bezüglich der Lehrveranstaltungsevaluation muss die Hochschule regelhaft und systematisch gewährleisten, dass Handlungsbedarf zweifelsfrei erkannt wird und nachfolgend die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden. Dieser Prozess muss in jedem Fall die Information der Studierenden und den konstruktiven Austausch mit ihnen bezüglich der Evaluationsergebnisse einschließen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Durchführung der Modulevaluationen einen engmaschigeren Turnus.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Nicht einschlägig.

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die Hochschule erhebt kontinuierlich studiengangsbezogene Daten zum Studienerfolg. Die Auswahl der zu erhebenden Daten orientiert sich an internen und externen Anforderungen.

Interne Anforderungen sind bspw. Bedarfs- und Akzeptanzerhebungen für neue Studiengänge, Lehrbedarfsplanungen, Interessenten- und Bewerberdaten, Studierendendaten, Absolventendaten, Forschungsdaten, Finanzdaten.

Externe Anforderungen sind bspw. Daten für die Akkreditierungen (Anforderung des Akkreditierungsrates), Daten für den Qualitäts-, Lehr- und Forschungsbericht (Anforderung des Wissenschaftsministeriums und Anforderung im Rahmen der Akkreditierung), Daten für die institutionelle Akkreditierung (Anforderung des Wissenschaftsrates), Daten für die Hochschulstatistik (Anforderung des Landes NRW).

Als Kennzahlen im Bereich Studium und Lehre dienen die Professoren/-innen-Quote im Studiengang, Bewerberanzahl, Feedback der Studierenden bezüglich Zufriedenheit mit dem Studium, Studiendauer, Absolventenzahl, Zufriedenheit der Absolvent/-innen mit ihrem Studium und den erworbenen Kompetenzen, Berufserfolg der Absolvent/-innen sowie die Anerkennung des Bachelorabschlusses für ein Masterstudium an anderen Hochschulen.

Kennzahlen für den Bereich der Forschung sind Mobilität, Publikationsleistungen, Vorträge und wissenschaftliche Beiträge, regionale Beiträge.

Informationen für die Steuerung der Hochschule bieten u.a. die Kennzahlen Auslastung der Hochschule, Anzahl der Studierenden, Anzahl der Lehrenden, Geschlechterverhältnis, Umsatz, Kostensätze / Stundensätze, Ressourcen (Ausstattung und Auslastung), Kapazitäten und weitere ausgewählte kaufmännische Betriebsdaten.

Für folgende Kennzahlen gelten Schwellenwerte, deren Nichterreichen weitere Schritte und die Berücksichtigung in Folgeprozessen auslöst:

- Bewerberzahl: bei Nichterreichen des jeweiligen Break-Even-Point (Mini- und Maxi-Werte) pro Studiengang pro Standort wird eine Besprechung von Hochschulleitung und Studiendekanat über Start oder Absage des Studienganges bzw. ein mehrzügiges Studienangebot ausgelöst
- Lehrevaluation: bei einem Schwellenwert von < 3 wird ein Gespräch der/des Studiendekans/-in mit den Lehrenden ausgelöst sowie Maßnahmen im Qualitätsbericht festgelegt.
- Professorale Quote: bei Nichterreichen von mind. 50% pro Studiengang je Standort wird eine Besprechung in der Steuerungssitzung der Hochschulleitung ausgelöst mit dem Beschluss entsprechender Maßnahmen.

In der Prozessbeschreibung „Erhebung von Daten“ sind alle zu erhebenden Daten aufgelistet, die explizit im Rahmen der Hochschul- und Qualitätssteuerung erhoben und bewertet werden, um daraus Maßnahmen abzuleiten. Sie umfasst die folgenden Angaben:

- Themenbereich: Angabe des Themenbereiches, in dem die Daten relevant sind.

- Welche Daten: Welche Indikatoren (qualitative Informationen, quantitative Kennzahlen) werden erhoben? Zu welchem Themenbereich gehören die Informationen?
- Wer/welche Abteilung erhebt die Daten: Welche Funktionseinheit ist für die Datenerhebung zuständig?
- Zu welchen Zeitpunkten: Wann werden die Daten erhoben? Gibt es Stichtage?
- In welcher Datenstruktur und Form: qualitative Information, quantitative Kennzahl mit Angabe der Struktur (z.B. Anzahl, Prozentsatz), Angabe der Aggregation (z.B. bezogen auf alle Studiengänge oder pro Studiengang), Segmentierung (z.B. nur im FB Gesundheit, in allen Fachbereichen)?
- Für welche Empfängerkreise: Für welche Funktionseinheiten sind die Daten bestimmt zur Ableitung von Maßnahmen? Wer erhält die Daten zusätzlich (zur Information)? Interne und/oder externe Empfänger?
- Aus welchen Datenquellen: Welchen Datenbasis bzw. Erhebungsinstrumente werden zur Erhebung genutzt?
- Angabe notwendiger technischer Voraussetzungen
- Ablage der Daten: Wo werden die Erhebungen abgelegt? Wo werden die Ergebnisse abgelegt?
- Optional: Dokument, in dem die Datenerhebung beschrieben ist: Falls es sich um einen komplexeren Prozess handelt: In welchem Dokument ist der Ablauf der Datenerhebung beschrieben?
- Optional: notwendige Abstimmungen mit anderen Datenerhebungen: Gibt es Querverbindungen zu anderen Bereichen, z.B. dass Informationen aus anderen Bereichen vorliegen müssen, bevor die Kennzahl erhoben werden kann?
- Optional: Prüfung der Daten: Müssen die erhobenen Daten geprüft werden? Wenn ja, welche Funktionseinheit ist dafür zuständig?
- Optional: Freigabe der Daten: Müssen nach einer eventuellen Prüfung Daten freigegeben werden (z.B. Finanzdaten, Studierendendaten)?

Für alle Leistungsbereiche und Themenkreise werden die Verantwortlichen und Empfänger/-innen für Datenerhebung und Maßnahmenplanung detailliert benannt. Auch Verwaltungsmitarbeiter/-innen in Studienberatung, Studierendensekretariat, Forschungszentrum, Standortleitung und Marketing sind an der Erhebung und Auswertung der qualitätsrelevanten Daten, die ihre jeweiligen Leistungs- und Verantwortungsbereiche betreffen, sowie an der Planung und Umsetzung eventueller Folgeaktivitäten beteiligt. Vertreter/-innen von Verwaltungsschnittstellen werden auch zu den jährlichen Qualitätsreflexionen der Fachbereiche bzw. Studiengänge eingeladen.

In einem zweiten Tabellenblatt werden Ideen für zu erhebende Kennzahlen und Daten gesammelt. Die Tabelle ist abgelegt auf dem Server der Hochschule und für alle Mitglieder der Hochschule zugänglich.

Die erhobenen Daten werden dem Präsidium bzw. der Hochschulleitung zur Verfügung gestellt. Eine Information zur Erhebung der Daten und Kennzahlen ist im Prozess „Erhebung von Daten“

niedergeschrieben. Der weitere Ausbau des Datencontrollings im Funktionsbereich der/des Vize-Kanzler/-in ist vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen auf Basis der vorgelegten Unterlagen insgesamt fest, dass die Hochschule die für die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge erforderlichen Daten und Kennzahlen regelmäßig und in angemessenem Umfang hochschulweit erhebt. Dies schließt sowohl die im Hochschulbereich üblicherweise erhobenen Daten zum Studienerfolg und zu den Studienverläufen als auch Ergebnisse der Lehrevaluationen und Zufriedenheitsbefragungen mit ein.

Die Daten fließen erkennbar in standardisierte Regelkreise sowohl auf Studiengang- als auch auf Hochschulebene ein, werden also effektiv für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung genutzt. Dies zeigt sich bspw. darin, dass bei Nichterreichen von definierten Schwellenwerten weitere Schritte und die Berücksichtigung in Folgeprozessen ausgelöst werden, und dass gewonnene Daten in der jährlichen Reflexion zur Qualitätsentwicklung bewertet werden. Im Qualitätsbericht werden dann die Ergebnisse sowie ein Maßnahmenplan für das kommende Studienjahr zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen dargelegt.

Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Hochschule sind gleichermaßen beteiligt an der Auswertung der qualitätsrelevanten Daten, die ihre jeweiligen Leistungs- und Verantwortungsbereiche betreffen, sowie an der Planung und Umsetzung eventueller Folgeaktivitäten.

Das Informations- und Datenmanagement der Hochschule erscheint den Gutachtern/-innen insgesamt gut entwickelt und für die Zwecke der Qualitätssicherung geeignet. Für Aufbewahrungs- und Löschrufen von Daten gelten die Bestimmungen des Datensicherungskonzeptes der Hochschule Döpfer.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Seit dem Jahr 2013 werden die jährlichen Lehr- und Forschungsberichte der HSD dem Wissenschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen übermittelt. Sie enthalten Informationen zum Personal, zur Studiengangsentwicklung und zum Forschungsoutput. Seit Herbst 2019/20 wird im Lehr- und Forschungsbericht ein Qualitätsbericht ergänzt. Integriert in den Lehr- und Forschungsbericht ist der Qualitätsbericht Studium und Lehre. Er enthält neben einer Übersicht über die Akkreditierungsverfahren im zurückliegenden Studienjahr und Planungen eine Darstellung der Tätigkeiten und Ergebnisse des hochschulweiten Qualitätsmanagements (basierend auf dem Maßnahmenplan der Steuerungssitzung). Er wird dem Ministerium zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Akkreditierungsentscheidung erfolgt die Veröffentlichung des Ergebnisses und des internen Akkreditierungsberichts beim Akkreditierungsrat gemäß § 29 der MRVO/StudakVO. Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren werden auf der Homepage der Hochschule, in der Datenbank des Akkreditierungsrates sowie in den Berichten an das Wissenschaftsministerium veröffentlicht. Für die Veröffentlichung der Ergebnisse der diversen Verfahren zur Studiengangsentwicklung ist eine Systematik vorgesehen und im Antrag beschrieben.

Die Hochschule erstellt im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren jeweils einen „Bericht Re-Akkreditierung“, welcher Bewertungen der externen Gutachter/-innen zu allen formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß der StudakVO enthält. Die Namen und Positionen der Gutachter/-innen werden im Bericht transparent gemacht. Der Bericht umfasst sechs Teile: Teil I mit einer Zusammenfassung des Gutachterberichts, Teil II mit einem Gesamtüberblick zum Studiengang, Teil III mit den formalen Kriterien, Teil IV mit den fachlich-inhaltlichen Aspekten, Teil V mit der Stellungnahme der Studierenden und Teil VI mit allgemeinen Hinweisen.

Die Übersicht zu internen Akkreditierungsverfahren der HSD und Akkreditierungsentscheidungen enthält für jeden Studiengang neben einer Übersicht über die Akkreditierungsverfahren auch die Fristen zur Akkreditierung, die Akkreditierungsart, ein Kurzprofil zum Studiengang inkl. Grunddaten, eine zusammenfassende Bewertung, eine Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe, den internen Akkreditierungsbericht (= „Qualitätsbericht“ gemäß Drs. AR 85/2019 für die Veröffentlichung in der Datenbank des Akkreditierungsrates) und eine Information zur Beteiligung externer Gutachter/-innen sowie zu eventuellen Auflagen. Diese Übersicht wird jeweils nach einer Akkreditierungsentscheidung auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Hochschulintern veröffentlicht werden somit

- Informationen zu den Akkreditierungsverfahren (auf den Laufwerken des Hochschulservers sowie im Akkreditierungsportal). Zugang dazu haben die Studiendekanate, die Mitarbeiter/-innen des Qualitätsmanagements sowie die Mitglieder der Hochschulleitung.
- das Protokoll der Steuerungssitzung der Hochschulleitung (im QM-Portal). Zugang dazu haben alle Mitarbeiter/-innen der Hochschule. Die im Protokoll vereinbarten Qualitätsmaßnahmen und Verfahren zur Studiengangsentwicklung werden zudem im Qualitäts-, Lehr- und Forschungsbericht der Hochschule dem Ministerium des Sitzlandes der Hochschule in Nordrhein-Westfalen übermittelt.
- der Ergebnisbericht zur Absolvent/-innen-Befragung (sowohl im QM-Portal als auch als kurze Zusammenfassung in TraiNex für alle Studierenden).

Hochschulextern veröffentlicht werden somit die Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren, sowohl in der Datenbank des Akkreditierungsrates in der dort vorgesehenen Systematik als auch auf der Homepage der Hochschule.

Zur Sicherstellung der Dokumentation und Veröffentlichung wurde ein Akkreditierungsportal erstellt. Es soll zusätzlich zur Sicherstellung des Monitorings dienen und sowohl über Akkreditierungen der Hochschule als Institution als auch über Akkreditierungen der Studienprogramme informieren. Die Informationen werden dort unter vier Feldern dargestellt:

- Akkreditierte Studiengänge: Dieses Feld gibt einen Gesamtüberblick über alle Studiengänge mit Informationen zu Regelstudienzeit, ECTS, Studiengangprofilen, Start der Studiengänge, laufende und geplante Verfahren, Akkreditierungszeiten und eventuellen Auflagen.
- Weiter-Entwicklung akkreditierter Studiengänge: In diesem Feld werden die Daten, Dokumente und Berichte der jährlichen Qualitätsreflexion die Studiengänge betreffend hinterlegt (Qualitätsberichte, Maßnahmenpläne, nicht wesentliche Änderungen).
- Re-Akkreditierungen und wesentliche Änderungen: Hier werden alle Daten, Dokumente und Berichte, die eine wesentliche Änderung und/oder Re-Akkreditierung der Studiengänge betreffen, abgelegt.
- Neue Studiengänge: In diesem Feld werden alle Daten, Dokumente und Berichte, die die Entwicklung eines neuen Studiengangs betreffen, gespeichert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Döpfer dokumentiert in ihrem Akkreditierungsportal die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen sowie über die ergriffenen Maßnahmen. Die Hochschule stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe stellt, auch auf Grundlage der Stichprobendokumentation, fest, dass die Hochschule ein tragfähiges Konzept zur Dokumentation ihrer internen Akkreditierungsverfahren in Form der „Akkreditierungsberichte“ entwickelt hat (entsprechend den in Drs. AR 85/2019 sogenannten Qualitätsberichten).

Die Akkreditierungsberichte der Hochschule Döpfer dokumentieren detailliert die Bewertung der Studiengänge und enthalten Aussagen zur Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie den Akkreditierungsbeschluss des Senats. Sie schließen die Bewertung der externen Beteiligten ein. Zu den externen Beteiligten gehören gemäß § 18 Abs. 1 MRVO Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Berufspraxis und Absolventinnen bzw. Absolventen. Zudem werden die Namen der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter dokumentiert.

Die Akkreditierungsberichte enthalten einen Überblick über die Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 MRVO umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte. Sie beinhalten zudem eine Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung, um die in dem Bericht enthaltenen Bewertungen in angemessener Weise einordnen zu können.

Auch ein Kurzprofil und eine zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Studiengangs sind im Akkreditierungsbericht enthalten, um dem Interesse der unterschiedlichen Adressatengruppen an leicht auffindbaren Kurzinformationen zu Inhalten und Bewertungen Rechnung zu tragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Nicht einschlägig.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Vor dem Hintergrund des Selbstberichts und der Eindrücke aus dem ersten Vor-Ort-Besuch an der Hochschule hat die Gutachtergruppe die Hochschule um Zusammenstellung der folgenden Stichprobendokumentation gemäß § 31 der StudakVO gebeten:

- a) Programmstichprobe: vollständige Dokumentation des internen Reakkreditierungsverfahrens für den Bachelorstudiengang Medizinpädagogik (B.A.),
- b) Merkmalsstichprobe: Darstellung der jährlichen Reflexion der Qualitätsentwicklung („innerer Regelkreis“) im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ (B.Sc.).

Da beide Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit im Rahmen der angestrebten Systemakkreditierung in einem Pilotverfahren über den internen Re-Akkreditierungsprozess reakkreditiert worden sind, wurden sie (mit unterschiedlichem Fokus) vom Gutachterteam als Stichprobenstudiengänge ausgewählt.

Die kontinuierliche Studiengangsentwicklung erfolgt an der Hochschule Döpfer in zwei ineinandergreifenden Regelkreisen (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Der äußere Regelkreis wird exemplarisch am Beispiel des Studiengangs B.A. Medizinpädagogik dargestellt. Er wird von der Hochschulleitung gesteuert und umfasst die Bewertung der jährlich von den Studiendekanaten erstellten Qualitätsberichte zu den Studiengängen, die Steuerung der Akkreditierungsverfahren, die kontinuierliche Entwicklung des QM-Systems sowie die Ableitung von Maßnahmen. Der Studiengang B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften wurde von der Gutachterkommission exemplarisch zur Sichtbarmachung der Abläufe im inneren Qualitätsregelkreis ausgewählt.

Über die Programm- und Merkmalsstichproben hinaus hat das Gutachtergremium noch einige ergänzende Dokumente und Informationen angefordert, welche zum Teil ebenfalls in der Stichprobendokumentation enthalten sind. Auch wurden einige Prozessbeschreibungen, Handreichungen und Formulare im Nachgang zum ersten und zweiten Vor-Ort-Besuch neu entwickelt oder geändert und daher zur Information ebenfalls der Stichprobe bzw. den überarbeiteten Antragsunterlagen beigelegt.

Programmstichprobe

Das Verfahren der internen Akkreditierung wurde am Beispiel des Bachelorstudiengangs Medizinpädagogik (B.A.) dokumentiert. Die vorgelegten umfassenden Unterlagen zur Programmstichprobe enthalten den Ablaufplan für die Vor-Ort-Begehung bei der Re-Akkreditierung, den Akkreditierungsbericht, das Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan, die Studien- und Prüfungsordnung, die Praktikumsordnung, jeweils ein Muster des Diploma Supplement und des Transcript of Records, den Entscheid der Präsidentin, den Senatsbeschluss, die Bestätigung der Verlängerung der Akkreditierung, die Qualitätsberichte 2018-19 und 2019-20 sowie eine Stellungnahme der Studierenden.

Folgende Schritte wurden im Einzelnen durchgeführt:

- Auftrag zum Start des Prozesses der internen Re-Akkreditierung: Die Studiendekanin des Studiengangs erhielt vom Präsidenten zu Beginn des Jahres 2018 den Auftrag zur internen Re-Akkreditierung.
- Erstellung des Selbstberichts: Bis Dezember 2018 wurde von der Studiendekanin ein Selbstbericht erstellt. Die Erstellung der Stellungnahme der Studierenden wurde von einem Kohortensprecher organisiert und von den anderen Kohortensprecher/-innen unterzeichnet.
- Auswahl und Vorbereitung des Gutachterteams: Bis Dezember 2018 erfolgte die Auswahl des Gutachterteams in Zusammenarbeit zwischen dem Studiendekanat und der Leitung des Qualitätsmanagements. Die Gutachter/-innen erhielten von der Leitung des Qualitätsmanagements Informationen zum Verfahren und zur Vorbereitung. Aufgrund der Terminverschiebung musste ein Mitglied des Gutachterteams nachbesetzt werden.
- Vor-Ort-Begutachtung: Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen durch die sich aktuell eröffnende Möglichkeit der Anschlussfähigkeit des Studiengangs an universitäre Masterstudiengänge musste der ursprünglich vorgesehene Begutachtungstermin auf Anfang Mai verlegt werden. Der Selbstbericht wurde Anfang April an die Leitung des Qualitätsmanagements zur formalen Bewertung und im Anschluss an das Gutachterteam gesendet. Der für die beiden Studiengänge B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften und B.A. Medizinpädagogik gemeinsam durchgeführte Begutachtungstermin erfolgte am 9. Mai 2019. Für jeden Studiengang wurde am 20. Juni 2019 ein Gutachten übermittelt. Der Gutachterbericht für den Studiengang B.A. Medizinpädagogik ist dem Selbstbericht beigelegt.
- Beschluss zur Re-Akkreditierung im Senat und Entscheid des Präsidiums zur Re-Akkreditierung: Im Senat erfolgte auf Basis des Gutachterberichts am 28. Juni 2019 ein positiver Beschluss. Am 12. August 2019 erfolgte der Entscheid der Präsidentin zum Start des Studienplans. Nach Erlangung der Systemakkreditierung werden der Entscheid wirksam und die Ergebnisse auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Um durch die sich aufgrund der Corona Pandemie verzögernden Verfahren keine Akkreditierungslücke entstehen zu lassen wurde eine erneute Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis 30.9.22 beim Akkreditierungsrat beantragt und genehmigt.

- Qualitätsreflexion mit Berücksichtigung der Ergebnisse: Ende des Studienjahres 2019 erfolgte eine Qualitätsreflexion zu den zurückliegenden Ergebnissen der Evaluations- und Akkreditierungsverfahren. Die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen sind im Qualitätsbericht für den Studiengang B.A. Medizinpädagogik festgehalten.
- Bewertung der Ergebnisse auf Hochschulebene: Im Oktober 2019 fand zur Bewertung der Ergebnisse auf Hochschulebene ein Qualitäts-Review unter Mitwirkung der Hochschulleitung, der Studiendekanate und des Qualitätsmanagements statt. Das Protokoll mit den abgeleiteten Maßnahmen ist dem Selbstbericht beigelegt. Auf Anregung der Gutachterkommission der ZEVA in der zweiten Begehung der Hochschule wurde das Format des Qualitäts-Reviews geändert. Beginnend mit dem Studienjahr 2020/21 erfolgt die Bewertung der Studiengangsentwicklung in einer jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Merkmalsstichprobe

Die Darstellung der jährlichen Reflexion der Qualitätsentwicklung („innerer Regelkreis“) wurde am Beispiel des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften“ (B.Sc.) dokumentiert. Die vorgelegten umfassenden Unterlagen zur Merkmalsstichprobe enthalten die Ergebnisse der mündlichen Evaluation 2019 und 2020, die Ergebnisprotokolle der QM-Reflexion 2019 und des Qualitätsreviews 2019, die Ergebnisse der QM-Umfrage 2020, den Qualitätsbericht 2018-2019, das Qualitätsfeedback 2018-2019, den Qualitätsbericht 2019-2020, eine Kurzfassung der Ergebnisse der Absolventenbefragungen 2018 und 2019, den Entscheid der Präsidentin sowie den Senatsbeschluss.

Die Merkmalsstichprobe umfasste folgende Schritte:

- Evaluationen des Studiengangs (s. Kapitel „Regelmäßige Bewertung der Studiengänge“): Als Evaluationsinstrumente dienen die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, eine jährliche Studiengangsbewertung, Gespräche mit Studienabbrecher/-innen sowie die Absolvent/-innen-Befragung. Darüber hinaus dienen Gespräche mit den Lehrenden in den semesterweise erfolgenden Studiausschüssen, mit den Studierendenvertretungen, Praxisvertretungen etc. als Grundlagen für Informationen zum Studiengang. Erhebungsbeispiele für den Studiengang B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften sind dem Selbstbericht beigelegt.
- Qualitätsreflexion: Am Ende jedes Studienjahres werden die Ergebnisse im Studiengang analysiert und bewertet. Auf Anregung der Gutachterkommission während der Systemakkreditierung wurde nach der ersten Begehung der Prozess um die Mitwirkung der Studierenden in Form von Befragungen ergänzt.
- Erstellung des Qualitätsberichts: Die Ergebnisse der Qualitätsreflexion werden vom Studiendekanat im Qualitätsbericht festgehalten und Maßnahmen abgeleitet. Die beiden Qualitätsberichte der Jahre 2018/19 und 2019/20 für den Studiengang B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften sind dem Selbstbericht beigelegt.
- Bewertung der Ergebnisse auf Hochschulebene: Im Oktober 2019 fand zur Bewertung der Qualitätsberichte auf Hochschulebene ein Qualitäts-Review unter Mitwirkung der Hochschulleitung, der Studiendekanate und des Qualitätsmanagements statt. Das Protokoll mit den abgeleiteten Maßnahmen ist dem Selbstbericht beigelegt. Auf Anregung der Gutachterkommission der Systemakkreditierung während der zweiten Begehung an der Hochschule wurde das Format des Qualitäts-Reviews geändert. Beginnend ab dem Studienjahr 2020/21

erfolgt die Bewertung der Studiengangsentwicklung in einer jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung (s. Kapitel „Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene“). Die jährliche Steuerungssitzung im Jahr 2020 fand im Oktober 2020 nach der Antragserstellung statt. Die Ergebnisse wurden der Gutachterkommission in der dritten Begehung im November 2020 nachgereicht und sind dem Selbstbericht beigelegt.

Bewertung

Die Hochschule hat die Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens umfassend dokumentiert. Es wurde eine große Bandbreite an Dokumenten zur Illustration der Prozesse und Regelkreise vorgelegt, z.B. das Modulhandbuch inkl. Studienverlaufsplan, die Studien- und Prüfungsordnung, die Praktikumsordnung, jeweils ein Muster des Diploma Supplement und des Transcript of Records, den Entscheid der Präsidentin, den Senatsbeschluss, die Bestätigung der Verlängerung der Akkreditierung, die Qualitätsberichte_2018-19 und 2019-20 sowie eine Stellungnahme der Studierenden.

Der vorgelegte „Akkreditierungsbericht“ aus dem Verfahren der Programmstichprobe zur internen Akkreditierung enthält alle gemäß Drs. AR 85/2019 geforderten Informationen (s. Kapitel „Dokumentation und Veröffentlichung“).

Insgesamt zeigt die Dokumentation aus Sicht der Gutachter/-innen ein sorgfältig und sachgerecht durchgeführtes Akkreditierungsverfahren, welches grundsätzlich geeignet ist, die Einhaltung der Qualitätskriterien gemäß Teil 2 und 3 der StudakVO in den Studiengängen sicherzustellen. Die Programmstichprobe hat zudem exemplarisch gezeigt, dass in den hochschulinternen Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge auch die besonderen Merkmale von Studiengängen (besonderer Profilanpruch, Organisationsform, Lehrformen, Voraussetzungen) explizit berücksichtigt werden. So fanden bei der internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Medizinpädagogik (B.A.) die besonderen Anforderungen eines Teilzeitstudiengangs an dessen Konzeption, Organisation, Studierbarkeit und Durchführung Berücksichtigung, und es wurde im Akkreditierungsbericht darauf verwiesen, inwiefern den Besonderheiten eines Teilzeitstudienganges Rechnung getragen wird.

In der Merkmalsstichprobe wird exemplarisch deutlich, dass die in den Anlagen enthaltenen Befragungsergebnisse und Kennzahlen vor allem in den Qualitätsreviews regelmäßig reflektiert werden und konkrete Maßnahmen daraus erwachsen. Auch wird eine systematische Dokumentation und regelhafte Überprüfung dieser Maßnahmen auf Umsetzung und Wirksamkeit erkennbar. So enthalten die vorgelegten „Qualitätsberichte“ zu den Stichprobenstudiengängen eine Reflexion der Ziele und Maßnahmen aus dem letzten Studienjahr, eine Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Evaluationen/Akkreditierungsverfahren aus dem letzten Studienjahr sowie Ziele und Maßnahmen für das kommende Studienjahr.

Es wurden Ergebnisse von Evaluationen vorgelegt (z.B. mündliche Studiengangsevaluation, QM-Umfrage, Absolventenbefragung), und es wird aus der Dokumentation gut ersichtlich, welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung daraus abgeleitet wurden. Die Qualitätsregelkreise, in die die erhobenen Daten einfließen, bilden sich in den vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar ab.

Gut erkennbar wird die zentrale Rolle insbesondere der Studiendekane/-innen für die Qualitätssicherung der Studiengänge. Diese treffen nachweislich die wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung und liefern die maßgeblichen Impulse für die Gestaltung der Programme.

Insgesamt bewerten die Gutachter/-innen das interne Akkreditierungsverfahren als geeignet zur Sicherstellung der Qualitätsstandards für Studiengänge gemäß der StudakVO. Die im Pilotverfahren vorgenommenen Qualitätsbewertungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe sachgerecht und nachvollziehbar, sodass die Vergabe des AR-Siegels gerechtfertigt erscheint. Die Verfahrensabläufe, die Art der Gutachterausswahl sowie die Zusammenstellung des Selbstberichtes für den Studiengang entsprechen weitgehend den Standards der Agenturen.

Die Gutachter/-innen erachten die in der Stichprobe veranschaulichten Verfahren als sinnvoll und sachgerecht. Sie gelangen daher zu der abschließenden positiven Einschätzung, dass die im QM-Handbuch verankerten Prozesse in der Praxis auch umgesetzt werden und im Regelfall geschlossene Qualitätszyklen gewährleistet sind.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Bei dieser Systemakkreditierung handelte es sich um einen langen, sich über mehr als zwei Jahre hinziehenden Prozess. Aufgrund des insbesondere in der zweiten Begehung festgestellten substanziellen Kritikpunkte sowie des noch unzureichenden Qualitätsverständnisses der Hochschul-Beteiligten fand eine dritte Begehung statt. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Anregungen der Gutachtergruppe aus den Begehungen auf konstruktive Weise in das QM-System eingeflossen sind.

Laut Aussage der Studierendenvertretung im Rahmen des ersten Vor-Ort-Termins war diese in den internen Abstimmungsprozess zur Erstellung des Selbstberichts eingebunden bzw. erhielt die Gelegenheit, im Rahmen der internen Revision ein Feedback zum Berichtsentwurf abzugeben. Dem Antrag wurden zwei im Verfahrensverlauf formulierte studentische Stellungnahmen (vom 19.02.2019 und vom 16.09.2020) zum Antrag der Systemakkreditierung sowie zu detaillierten Fragen bezüglich der Stärken und Schwächen des QMS beigefügt. Die Studierenden begrüßten die Gelegenheiten, sich in Bezug auf die Qualität und das Qualitätsmanagementsystem einbringen zu können und bewerten den Grad ihrer Einbindung positiv.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) i.d.F. vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

<p>Prof. em. Dr. Cornelia Helfferich (Wissenschaftsvertreterin)</p>	<p>Evangelische Hochschule Freiburg, Fachbereich I – Soziale Arbeit, Professorin für Soziologie (emeritiert), ehem. Studiengangsleitung M.A. Soziale Arbeit, 1998–2007 Prorektorin</p>
<p>Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann (Wissenschaftsvertreterin)</p>	<p>Leibniz FH – School of Business, Hannover, ehem. Vizepräsidentin Lehre, Fachbereich Wirtschaft, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Empirische Sozialforschung</p>
<p>Prof. Barbara Ender (Wissenschaftsvertreterin)</p>	<p>FH Gesundheitsberufe Oberösterreich, Linz; Hochschullehrende, Themenbereiche Qualitätsmanagement, Verhandeln u.a.; Leitung der Bereiche „Qualitätsmanagement & Campuserwicklung“ und „Recht“</p>
<p>Jörg Fischer (Vertreter der Berufspraxis)</p>	<p>Unternehmensberater, BearingPoint GmbH</p>
<p>Wenzel Wittich (Vertreter der Studierenden)</p>	<p>Studierender im Masterstudiengang Energietechnik, Absolvent des Bachelorstudiengangs Maschinenbau, RWTH Aachen, ehem. AStA-Vorsitzender und Sprecher der Studierenden im Senat</p>

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2018
Eingang der ursprünglichen Selbstdokumentation:	26.02.2019
Zeitpunkt der ersten Begehung:	08./09.04.2019
Eingang der Stichprobendokumentation:	04.12.2019
Zeitpunkt der zweiten Begehung:	09./10.01.2020
Eingang der überarbeiteten Selbstdokumentation:	30.09.2020
Zeitpunkt der dritten Begehung:	04./05.11.2020
Eingang der finalen Selbstdokumentation:	12.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verantwortliche für das zentrale und dezentrale Qualitätsmanagement der Hochschule, Studierendenvertretung und Studierende der Hochschule, Gleichstellungsbeauftragte, Verwaltung, Lehrende (insbes. der Stichprobenstudiengänge)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag